Bericht über den Stand der Bürgerbeteiligungsprozesse in der Stadt Bremen

Inhalt

١.	Е	inleitung	1
II.	В	Bürgerbeteiligung in den Beiräten	4
Ш		Jugendbeteiligung	7
IV		Bürgerbeteiligung durch die einzelnen Ressorts	12
	1.	Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit	
	(BB	BEE)	12
	2.	Senatskanzlei (SK)	15
	3.	Senator für Inneres (SI)	16
	4.	Senator für Justiz und Verfassung (SJV)	
	5.	Der Senator für Kultur (SfK)	
	6.	Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)	17
	7.	Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGV)	19
	8.	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS)	19
	9.	Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)	23
	10.	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV)	25
	11.	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)	32
	12.	Die Senatorin für Finanzen (SF)	33
٧.	V	Veiterentwicklung und strukturelle Absicherung von Bürgerbeteiligung	34
VI		Leitbild der Bürgerbeteiligung in Bremen	42
VΙ	I.	Anlagenverzeichnis	49

I. Einleitung

Bürgerbeteiligung ist die Teilhabe oder Mitgestaltung der Bürger an einem Planungs- und Entscheidungsprozess in Politik oder Verwaltung durch Information, Konsultation oder Kooperation. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich direkt oder indirekt über Interessenvertretungen, Verbände, Projektbeiräte und ähnliches auf freiwilliger Basis zu beteiligen. Bei Entscheidungen, die starke Interessenkonflikte hervorrufen, kann bürgerschaftliche Partizipation vermittelnd und für alle Beteiligten gewinnbringend eingesetzt werden. Oft sind die Verfahren sehr komplex und bedürfen der externen Unterstützung durch Moderatoren. Für gelungene Bürgerbeteiligungsprozesse ist ein konstruktives Zusammenwirken von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung unerlässlich. Hierbei ist zu beachten, dass es bei der Bürgerbeteiligung weder um die einseitige Durchsetzung von Partikularinteressen noch um den Ersatz der existierenden Modelle repräsentativer Demokratie gehen kann. Um Enttäuschungen zu vermeiden, muss immer wieder deutlich gemacht werden, dass "Bürgerbeteiligung" nicht gleichbedeutend ist mit "Bürgerentscheidung". Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess kann jedoch zu einer höheren Akzeptanz der gefundenen Ergebnisse führen und wertvolle Ideen und Anregungen für die Umsetzung eines Vorhabens hervorbringen. Bürgerbeteiligung ist daher ein für die kommunale Verwaltungspraxis außerordentlich bedeutendes Instrument.

Es werden zwei Arten von Beteiligungsverfahren unterschieden: Zum einen die gesetzlich vorgeschriebenen bzw. formellen Beteiligungsverfahren und zum anderen die informellen, also über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehenden Beteiligungsverfahren. Der vorliegende Bericht befasst sich überwiegend mit Letzterem.

Bürgerbeteiligung genießt in der Freien Hansestadt Bremen seit langem einen hohen Stellenwert. Die Beiräte in den Stadtteilen (hierzu siehe auch Punkt II. dieses Berichts) sind nicht mehr nur reine Beratungsgremien, sondern verfügen seit 2010 über wesentlich erweiterte Entscheidungs- Beteiligungs- und Informationsrechte. In den öffentlichen Sitzungen der Beiräte sowie deren Fachausschüsse wird über Bürgeranträge aus den Stadtteilen entschieden, und die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, von ihrem Rederecht Gebrauch zu machen. Bereits 2007 wurde außerdem ein Parlamentsausschuss für Bürgerbeteiligung, Beiräte und Ortsämter sowie bürgerschaftliches Engagement von der Stadtbürgerschaft eingesetzt. Der Ausschuss hat unter anderem die Förderung der Bürgerbeteiligung in Bremen als aktive Bürgerstadt zur Aufgabe; außerdem die Förderung, Koordinierung und Begleitung von Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen

Engagements und der das Engagement fördernden Organisationen. Auch die Angelegenheiten der Beiräte, insbesondere deren Unterstützung und Förderung als Instrumente der lokalen Demokratie, sowie die Angelegenheiten der Ortsämter als Stadtteilmanagement gehören zu seinen Aufgaben. Der Ausschuss fungiert als Schnittstelle zwischen den Beiräten und der Stadtbürgerschaft.

Außerdem gibt es in jedem Senatsressort Beauftragte für Bürgerbeteiligung, an die sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen und Anregungen wenden können.

Bremen verfügt über einen reichen Erfahrungsschatz in Sachen Bürgerbeteiligung. Große Zukunftsprojekte wie der Flächennutzungsplan, der Verkehrsentwicklungsplan und der Lärmentwicklungsplan wurden unter Mitwirkung der Beiräte, in Workshops mit interessierten Bürgern sowie mittels Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die meisten Senatsressorts setzen Bürgerbeteiligungsverfahren bei der Planung und Umsetzung ihrer jeweiligen Projekte aktiv ein (aktuelle Beispiele sind unter Punkt IV dieses Berichts dargestellt). Auch die Beteiligung von Jugendlichen spielt eine große Rolle in der bremischen Stadtgesellschaft (hierzu siehe die Ausführungen unter Punkt III).

Ende 2013 wurde durch politische Initiativen der Stadtbürgerschaft eine Diskussion über die Vereinheitlichung von Beteiligungsprozessen angestoßen (Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2013, Drs. 18/393 S: Bremer Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung: Betroffene zu Beteiligten machen!). Zur Umsetzung dieses parlamentarischen Auftrags wurde unter Federführung der Senatskanzlei eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In diesem Rahmen wurde zunächst ein Werkstattgespräch mit allen Ressorts durchgeführt, in dessen Folge eine Bestandsaufnahme sowie ein Erfahrungsaustausch über die jeweiligen Beteiligungsprojekte vorgenommen wurden. Des Weiteren führte das Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung (BNB) eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern durch. Auch die Ergebnisse der Evaluation des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bremen wurden im Hinblick auf den Bereich der Bürgerbeteiligung von der Arbeitsgruppe ausgewertet. Außerdem hat sie sich mit den Erfahrungen aus anderen Städten sowie bundesweiten Netzwerken beschäftigt. Die hierbei gefundenen Ergebnisse wurden im November 2015 zusammengefasst, mit Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen versehen und unter dem Titel "Zwischenbericht über den Stand des Prozesses zur Entwicklung von nachhaltiger Bürgerbeteiligung in der Stadtgemeinde Bremen" dem zuständigen Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Beiräte und Ortsämter sowie bürgerschaftliches Engagement vorgelegt. Im weiteren Verlauf zur Umsetzung des parlamentarischen Auftrags fand im November 2016

eine Trialog-Veranstaltung statt, an der neben Vertretern der Stiftung Mitarbeit, des BNB, des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, der Beirätekonferenz sowie der QuartiersmanagerInnen auch der Präsident des Senats teilgenommen hat. Wesentlicher Inhalt der Veranstaltung war neben einem Erfahrungsaustausch die Benennung von Erfolgsfaktoren für eine gelingende Bürgerbeteiligung. Die im Rahmen des Trialogs gewonnenen Erkenntnisse wurden dann in weiteren Arbeitsgruppensitzungen näher definiert mit dem Ziel, verbindliche Kriterien für Bürgerbeteiligung im Sinne eines Leitbildes aufzustellen (hierzu siehe Punkt V dieses Berichts). Einigkeit bestand auch darüber, dass eine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden muss, sich zum Beispiel auf einer zentralen transparenten Internetplattform über Beteiligungsprojekte informieren zu können. Eine solche Vorhabenliste wird erheblich dazu beitragen, dass sich jeder Interessierte rasch einen Überblick verschaffen kann, wenn die entsprechenden Projekte erst einmal zentral erfasst werden. Die Umsetzung erfolgt in der Senatskanzlei im Rahmen des Projektes der "zentralen Einstellung von Senatsvorlagen ins Transparenzregister". Die Einrichtung einer unabhängigen zentralen Koordinierungsstelle in der Senatskanzlei, welche Entscheidungen über das "Ob" und "Wie" von Bürgerbeteiligung unterstützt und moderiert sowie die Umsetzung der Ergebnisse beobachtet und evaluiert, erfolgt perspektivisch mit dem Beschluss eines neuen Doppelhaushaltes 2020/2021, wenn die entsprechenden Mittel für das dafür erforderliche Personal bereitgestellt werden.

Wie in den folgenden Abschnitten ausführlich dargelegt, ist zusammenfassend festzustellen, dass der Bürgerschaftsbeschluss zur Implementierung von mehr Bürgerbeteiligung in Bremen umgesetzt wurde (hierzu siehe auch Punkt VII).

II. Bürgerbeteiligung in den Beiräten

Die Beiräte nehmen im Rahmen der stadtstaatlichen Strukturen Bremens schon seit langem eine tragende Rolle bei der Bürgerbeteiligung ein. Diese Bedeutung ist gesetzlich geregelt: "Der Beirat berät und beschließt über die örtlichen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse", heißt es in § 5 Absatz 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Beirätegesetz; BeirOG).

Um kleinräumige Entwicklungen voranzutreiben, ist bei der Bürgerbeteiligung die Stadtteilebene von sehr großer Bedeutung. Daher spielen die ehrenamtlichen Beiräte und die Entwicklung der bei ihnen angesiedelten Beteiligungsinstrumente auch für ein mögliches Leitbild zur Bürgerbeteiligung eine große Rolle.

Auch die Ergebnisse der Beratungen und Beschlüsse des Beirates sollen von den zuständigen Stellen berücksichtigt und der Beirat frühzeitig in die Tätigkeit der Ressorts einbezogen werden. Für bestimmte, in § 10 Absatz 1 BeirOG genannte stadtteilbezogene Maßnahmen und Aktivitäten kommen den Beiräten sogar alleinige Entscheidungsrechte zu. Beispielhaft zu benennen sind hier die Verwendung der Globalmittel oder die Benennung von Straßen.

Die fachlich zuständigen Senatorinnen und Senatoren haben sicherzustellen, dass die zuständigen Stellen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches die Pflichten nach dem Beirätegesetz wahrnehmen (vgl. § 5 Abs. 2 des Beirätegesetzes).

Daraus ergibt sich, dass an keiner anderen Stelle in der Stadt Bürgerinnen und Bürger näher Zugang zu politischen Entscheidungen haben oder ihre Meinung, ihr Anliegen oder auch nur ihre Wünsche gegenüber der Stadtgemeinde Bremen artikulieren können. Dies wird alleine schon dadurch sichergestellt, dass in einer Beiratssitzung ein Tagesordnungspunkt jedes Mal lauten soll: "Wünsche und Anregungen der Bürger/innen". Zu diesem Tagesordnungspunkt können Bürger/innen von ihrem Recht Gebrauch machen, mündlich oder schriftlich Anträge gemäß § 9 Beirätegesetz (Bürgerantragsrecht) an den Beirat zu stellen, und dies bereits ab dem 14. Lebensjahr.

Solche Bürgeranträge können vielfältige Ergebnisse oder Fortsetzungen hervorbringen. Zunächst wird sichergestellt, dass sich ein Beirat überhaupt mit einem Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern beschäftigen kann. Hier kann eine inhaltliche Debatte entstehen, die wiederum in einen Beschluss zur Überprüfung des Themas durch eine zuständige Stelle oder sogar einen konkreten Umsetzungsvorschlag mündet. Bürgerinnen und Bürger können durch dieses Instrument auch anregen, dass der Beirat in seinen Sitzungen Gäste zu Wort kommen lässt. Neben den Bürgerinnen und Bürgern selbst gibt es auch die Option,

Bürgerinitiativen oder weitere Akteure aus dem Stadt- oder Ortsteil ein Forum zu bieten.

Zu Beginn des Jahres 2010 wurde das Beirätegesetz reformiert mit der Zielsetzung, einerseits die Rechte der Beiräte zu stärken und andererseits der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mehr Gewicht zu geben. In § 6 (Bürger- und Jugendbeteiligung) des Gesetzes heißt es dazu: "Der Beirat gewährleistet die Bürgerbeteiligung im Beiratsbereich und regt sie an. Insbesondere kann der Beirat, auch gemeinsam mit anderen Beiräten,

- → Stadtteilforen und Einwohnerversammlungen veranstalten,
- → Moderations-, Mediations- und Schlichtungsverfahren anregen,
- → Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen beteiligen.

Der Beirat berät und beschließt über die aus der Bevölkerung kommenden Wünsche, Anregungen und Beschwerden, soweit sie sich auf den Beiratsbereich beziehen. Das Ortsamt gibt den Beschluss bekannt."

Diese Formulierungen soll mehr Bürgernähe für stadtteilbezogene Entscheidungen sicherstellen. Die Bürgerbeteiligung ist damit weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben der Beiräte. Das Gesetz regelt hierzu den Grundsatz und nennt wichtige neue Formen der Bürgerbeteiligung durch die Beiräte und Ortsämter. Die genannten Beispiele sollen nicht abschließend sein und können und sollen durch andere Beteiligungsformen ergänzt und erweitert werden.

Als ein weiterer wichtiger Schritt zu mehr Transparenz – und damit zu mehr Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern - ist zu nennen, dass seit der Gesetzesreform nicht nur die Beiratssitzungen öffentlich und barrierefrei, sondern auch die Fachausschusssitzungen für jedermann zugänglich sind.

Unmittelbare Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an Beratungsprozessen, aber auch Information von Referentinnen und Referenten von Behörden, bremischen Gesellschaften oder weiteren Akteuren im Stadtteil ist damit umso mehr sichergestellt.

Mit der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2010 wurde auch das neue Instrument der Planungskonferenz eingeführt. Ziel soll sein, einen Dialog mindestens zwischen dem Beirat und den Fachressorts zu organisieren, damit alle Planungsabsichten eines Zeitraums und eines Themenbereichs für einen Stadt- oder Ortsteil gemeinschaftlich erörtert werden können. Diese Konferenzen tagen ebenfalls öffentlich, somit ist auch hier ein Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger sichergestellt. Im Sinne der oben genannten Öffnung zu mehr Bürgerbeteiligung im Stadtteil steht es den Beiräten frei, auch weitere

"Expertinnen und Experten", hier sind natürlich auch Bürgerinnen und Bürger gemeint, zu beteiligen.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass der Bürgerbeteiligung in den Beiräten insgesamt gerade durch die Verknüpfung mit den Handlungsspielräumen in den Beteiligungs- und Entscheidungsrechten der Beiräte weiterhin eine tragende Rolle zugesprochen wird. Die Sicherstellung von Bürgerbeteiligung erfolgt über die Beiräte und Ortsämter als die am besten geeignete Infrastruktur bei stadtteilbezogenen Vorhaben. Diese verfügen über die nötigen Informationen bezüglich ihrer Quartiere, daher ist hier gewährleistet, dass diesbezügliche Anregungen oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gut aufgenommen und an die zuständigen Ressorts weitergegeben werden.

III. Jugendbeteiligung

Vielfältige Jugendbeteiligung in Kooperation mit Stadtteilbeiräten

Nach der Reform des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Beirätegesetz) Anfang 2010 entwickelten Beiräte und Ortsämter, bezogen auf die Beteiligung junger Menschen, verstärkt Initiativen. Sie werden dabei von einer Teilzeitstelle zur Beratung und Vernetzung unterstützt, die bei der Senatskanzlei (räumlich Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt) eingerichtet wurde. Inzwischen sind in vielen Stadtteilen durch Stadtteilbeiräte und Ortsämter, vielfach in Kooperation mit Schulen und der Jugendhilfe, Jugendbeiräte aufgebaut worden. In weiteren Stadtteilen sind andere Beteiligungsformen etabliert worden oder in Vorbereitung. So wurden Jugendforen, schulübergreifende Beteiligungstage, Ideenwettbewerbe mit Jugend-Jury oder e-participation-Projekte durchgeführt. Stadtteile, die sehr klein und ländlich strukturiert sind, wie beispielsweise Blockland, Seehausen oder Strom, und haben eigene stadtteilbezogene Wege der Jugendbeteiligung wegen der sehr geringen Anzahl junger Menschen nicht entwickelt.

Eine Höherwertigkeit einzelner Modelle von Jugendbeteiligung, etwa von Jugendbeiräten, ist nicht feststellbar. Jugendliche werden dazu gefragt und bestimmen die Form ihres Engagements im Stadtteil mit.

Wertschätzung durch die Repräsentanten der Stadt für Jugend-Engagement

Impulse für Jugendbeteiligungsprojekte gehen u.a. aus von Veranstaltungen mit dem Titel "Wem gehört die Stadt", zu denen Bürgermeister Dr. Sieling, zuvor Bürgermeister Böhrnsen, ins Bremer Rathaus einlädt. Jugendliche, Kommunalpolitiker/innen aus den Beiräten und Ortsämtern sowie Fachkräfte der Jugendarbeit präsentieren und diskutieren verschiedene Ansätze aus den Stadtteilen und arbeiten gemeinsam zur Jugendbeteiligung im Stadtteil. Dazu gestalten die Jugendlichen eine Ausstellung und ein Rahmenprogramm. Thematisch setzen die Jugendlichen Schwerpunkte wie "Sprichst Du Politik?", "Freiwilliges Engagement von Jugendlichen" oder "Weichenstellung für die Zukunft". Im Jahr 2018 wurden Botschaften zur Zukunft Bremens formuliert, die Eingang in den Zukunftsprozess "Zukunft.Bremen und Bremerhaven 2035" finden werden.

Vernetzungstreffen

Um einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Ansätzen von Jugendbeteiligung zu ermöglichen, wurden projektübergreifende Treffen zur "Jugendbeteiligung im Stadtteil", eine Arbeitsgruppe "Jugendbeiräte begleiten" und meist monatliche gemeinsamen Treffen von Jugendbeiräten aufgebaut. Relevante Fragen und Themen sind: "Warum Partizipation?", "Wie definiere ich Partizipation?", "Was sind die gesetzlichen Ansprüche auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen?", "Welche rechtlichen Grundlagen zur Geschäftsfähigkeit von Jugendlichen müssen wir kennen?". Es geht um Methoden der Jugendbeteiligung, Webseiten-Konzepte und die Finanzierung von Beteiligungsprojekten. Eine Reihe von externen Referent/innen unterstützt die Arbeitskreise. Die Begleitungen von Jugendbeiräten treffen sich einerseits zur Verabredung konkreter Kooperationen über den Stadtteil hinaus und andererseits zur kollegialen Beratung. Sowohl die Begleitungen als auch die Jugendbeiräte werden außerdem stattteilübergreifend durch Seminare qualifiziert. Auch für einzelne Jugendbeiräte werden Teambildungs-Seminare und Projekte durchgeführt.

Webseite zur öffentlichen Information

Zur Transparenz und öffentlichen Information über Kinder- und Jugendbeteiligung in verschiedenen Beiratsgebieten sind die Webseite www.jubis-bremen.de und eine dazugehörige Facebookseite eingerichtet worden. Die Webseite bietet nach Stadtteilen gegliedert Kontaktpersonen, Stadtteilprojekte und einen Überblick über jugendrelevante Einrichtungen, wie Freizeitheime, Sportanlagen, Schulen, etc. Die Webseite ist ein Kooperationsprojekt mit dem Familienstadtplan (SpiellandschaftStadt), dem Bremer Jugendring, dem Bremer Jugendserver www.jugendinfo.de und dem LidiceHaus. Auf der Webseite werden Grundlagen zum Thema "Beteiligung" in einem "Beteiligungskoffer" zusammengestellt. 2015 wurde in den sozialen Netzwerken durch Jubis zu einem Video-Wettbewerb "ich geh' wählen, weil…" aufgerufen. Der Wettbewerb stellte ein Experiment dar und wurde über Youtube veröffentlicht.

Eine gezielte Information für Ortsämter und Beiräte stellen die vierteljährlich erscheinenden "Aktuellen Infos zur Jugendbeteiligung in Bremer Stadtteilen" dar, die über gemeinsame Aktivitäten von Jugendlichen aus verschiedenen Stadtteilen, Veranstaltungen, Seminare, neuerschienene Fachliteratur und personelle Veränderungen berichten.

Handreichung für die kommunalpolitische Praxis

Im Jahr 2018 wird eine Handreichung erarbeitet und publiziert: "Jugendbeteiligung im

Stadtteil - Handreichung für die kommunalpolitische Praxis in Bremen". Für die Handreichung wird der Dialog gesucht mit Jugendbeiräten, Begleiter/innen der Jugendbeiräte, Beiratsmitgliedern und dem Sprecher/innen-Gremium der Beiräte-Konferenz. Anregungen zu Form und Inhalt einer Handreichung werden vielfältig aufgegriffen. In der Handreichung wird auch auf Tipps, Material und Berichte der virtuellen "Beteiligungskiste" verwiesen, die über die Webseite www.jubis-bremen.de abgerufen werden kann.

Drei zentrale Grundvoraussetzungen werden in der Handreichung für die Jugendbeteiligung in den Bremer Stadtteilen – unabhängig von der jeweiligen Form von Jugendbeteiligung - zu Grunde gelegt: der feste politische Wille der Beteiligten auf kommunalpolitischer Ebene, ein Jugendfonds für die Projekte von jungen Menschen und eine Begleitung durch Erwachsene, die für Kontinuität sorgen.

Über Bremer Stadtteil-Projekte wird für "Bürgerbeteiligung in der Praxis – ein Methodenhandbuch" (Bonn, 2018, Hrsg.: Stiftung Mitarbeit – ÖGUT) ein entsprechender Beitrag verfasst: "Bremen: Vielfältige Jugendbeteiligung mit Stadtteilbudgets" (Heike Blanck).

Verschiedene Ansätze zur Jugendbeteiligung

Um Jugendliche aus der ganzen Stadt anzusprechen, wurden weiter neue Ansätze erprobt, etwa ein Sticker-Workshop "Denkzettel für Nazis" mit zwei Jugendverbänden oder mobile Wahllokale zur Ansprache schulferner Jugendlicher an 30 Cliquentreffpunkten in der Stadt durch VAJA (Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit) im Rahmen des Juniorwahl-Projekts. In Kooperation mit einer Klasse des SZ Alwin-Lonke-Straße entstand ein Ausstellungsprojekt "Urban Culture".

Auf Betreiben einer Jugendgruppe bildete sich in Horn-Lehe eine Festivalgruppe von mittlerweile über 30 Jugendlichen, die seit 2015 jährlich das Open Air Festival "Horn to be wild" im Rhododendron Park durchführt. An dem Festival nehmen inzwischen weit über 1000 Jugendliche teil.

Besonders Filmprojekte sind attraktiv für Jugendliche, daher entstehen eine Reihe von Filmen zu Themen wie "Demokratie", "Interessenvertretung junger Menschen" und "Identität".

Gemeinsames Verständnis von Jugendbeteiligung

Um eine Verständigung über Jugendbeteiligung unter Jugendlichen aus den Jugendbeiräten, Begleiter/innen der Jugendbeiräte aus Ortsämtern und Jugendhilfe und Stadtteilbeiratsmitgliedern zu entwickeln wurde 2015 in vier Workshops eine Bremer

Erklärung "Mehr Jugendbeteiligung im Stadtteil wagen!" (siehe Anlage 1) erarbeitet. Zu wichtigen Kernpunkten, die sich Jugendliche für ihre Projekte wünschen, gehören ein respektvoller Umgang, feste Ansprechpersonen, ein festes Budget und auch Treffen mit "Spaßfaktor". Diese Kernpunkte flossen ein in die Erklärung und fanden Zustimmung bei dem damaligen sowie dem aktuellen Präsidenten des Senats sowie bei Vertreter/innen unterschiedlicher Parteien.

Kooperation mit der Jugendhilfe

Durch die Reform vom "Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen (Mitteilung des Senats vom 17. Februar 2015 - Drucksache 18/665S) soll die Entwicklung von stadtteilorientierten Jugendbeteiligungsprojekten durch die Jugendhilfe künftig mehr Augenmerk erhalten.

"Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfasst in Bremen mehrere Ebenen:

- → Einrichtungsbezogene Beteiligungsformen (Hausräte, -foren, -versammlungen, Finanzplanung, Angebotsplanung, Schulhofgestaltung, Raumplanung, etc.),
- → stadtteilbezogene Formen (Jugendbeiräte, -foren, Bebauungsplanung, Verkehrsplanung, etc.) sowie
- → gesamtstädtische Formen (Jugendparlament, Jugendhilfeausschuss, etc.)."1

Der Arbeitskreis "Jugendbeiräte begleiten" (haupt- und ehrenamtliche Betreuende der verschiedenen Jugendbeiratsformen) erarbeitete 2015 weitere Handlungsempfehlungen, dazu zählen die in der Bremer Erklärung genannten Kriterien, sowie vor allem regelmäßige Veranstaltungen zur Jugendbeteiligung, sofern kein Jugendbeirat vorhanden ist, eine Informations- und Image-Kampagne zur Förderung der Jugendbeteiligung, Handlungsempfehlungen zur Entwicklung von Jugendbeteiligung unter Berücksichtigung und Verankerung professioneller Qualitätskriterien mit der gezielten Einbeziehung von Menschen, die wenig vertraut sind mit der Teilhabe an politischen Prozessen.

Die genannten Handlungsempfehlungen wurden 2015 in einem **Werkstattgespräch** mit Stadtteilbeiräten, Mitarbeiter/innen der Ortsämter und der Jugendhilfe, sowie gesondert mit Bremer Jugendbeiräten diskutiert. Im Ergebnis wurden etliche Übereinstimmungen für den weiteren Weg zur Entwicklung von Jugendbeteiligung in den Stadtteilen festgestellt

(Informationskampagne zu Jugendbeteiligung, feste Ansprechpersonen im Stadtteil und in der Senatskanzlei, eigene Budgets der Jugendgremien...). Problematisiert wurde die Verrechtlichung von Vorgaben für Jugendbeteiligungsprojekte als u.U. nicht jugendgerechte Formalisierung. Für eine Vereinheitlichung der Regelungen für Jugendbeiräte werden dementsprechend Empfehlungen und Mustersatzungen, bzw. - wahlordnungen für produktiver gehalten.

Jugendbeiratsmitglieder schlugen darüber hinaus vor, Jugendbeiräte bei politischen Entscheidungen, die die Jugendlichen im Stadtteil betreffen, grundsätzlich einzubeziehen. Sofern von ihnen gewünscht wollen sie über Sitzungen und Ausschusssitzungen ihres Beirates informiert werden. Sie halten die Einrichtung von stadtteilübergreifenden Jugendbeiräten oder einer Jugendvertretung für die gesamte Stadt Bremen für möglich. Die Jugendbeiräte wünschten sich feste Ansprechpersonen in den Ortsämtern besonders bei formalen Aufgaben. Eine wichtige Botschaft von ihnen lautete: Jugendbeteiligung soll auch Spaß machen.

Anlagen:

Anlage 1 "Bremer Erklärung "Mehr Jugendbeteiligung im Stadtteil wagen!"

Anlage 2 "Empfehlungen für eine verlässliche und wirksame kommunale Beteiligungspolitik" von Stiftung Mitarbeit

-

¹ Mitteilung des Senats vom 17. Februar 2015 - Drucksache 18/665 S, S. 7

IV. Bürgerbeteiligung durch die einzelnen Ressorts

Alle Fachressorts sowie die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit (BBE) wurden gebeten, aktuelle Projekte aus ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu benennen, in welchen eine Bürgerbeteiligung über das gesetzlich vorgesehene Maß hinaus durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind im Folgenden dargestellt.

1. Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit (BBEE)

Bürgerbeteiligung zum Thema Europa in der Stadtgemeinde Bremen

Im Bereich Europa gab es keine Bürgerbeteiligungsprozesse, bei denen Bürger*innen im engeren Sinne in politische Entscheidungsprozesse involviert waren. Das Arbeitsgebiet der europapolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ist aber ganz grundsätzlich darauf ausgerichtet, Menschen aller Altersgruppen zur Teilnahme an der politischen Diskussion zu motivieren und mit ihnen in den Diskurs zu treten. Durch entsprechende Veranstaltungen und Projekte wird ihnen somit immer wieder die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben. Beispielhaft seien an dieser Stelle die folgenden Aktivitäten der Bevollmächtigten beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit (BBEE) genannt:

• "Das soziale Europa ausbauen!" am 29. November 2016

Vor dem Hintergrund, dass neben der Finanz-, Wirtschafts- und Währungsunion vermehrt auch eine soziale Union eingefordert wird, hatte die Europäische Kommission im März 2016 ihre Mitteilung "Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte" vorgelegt. An dieser öffentlichen Konsultation konnten sich bis Ende 2016 Sozialpartner, Parlamente, Regierungen, aber auch alle Bürger*innen beteiligen. Ziel war es, aktuelle Entwicklungen in Arbeitswelt und Gesellschaft aufzunehmen und die sich daraus ergebenden Erfordernisse zu bewerten, um sie in zukünftige Politikempfehlungen einzubringen.

Um diese Initiative der Europäischen Kommission zum sozialen Europa einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen und in den Austausch darüber zu treten, hat der EuropaPunktBremen (EPB) am 29. November 2016 zu einer Diskussionsveranstaltung mit Richard Kühnel (Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland), Dr. Joachim Schuster (Mitglied des Europäischen Parlaments), Anja Stahmann (Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport) und Ingo Schierenbeck (Geschäftsführer der Arbeitnehmerkammer Bremen) eingeladen.

• "EuropaChallenge Bremen" am 17. März 2017

Im April 2015 hatte der Senat das ressortübergreifende Europapolitische Jugendkonzept des Landes Bremen verabschiedet, das u.a. darauf abzielt, junge Menschen für Europa zu interessieren, ihnen entsprechende Kompetenzen zu vermitteln und Europa für sie erfahrbar zu machen.

In der Umsetzung dieses Konzepts haben BBEE und SJFIS am 17. März 2017 ein Barcamp mit dem Titel "EuropaChallenge Bremen" ausgerichtet, bei dem 60 Jugendliche zwischen 14 und 26 Jahren einen Tag lang ihre eigenen Fragen zu Europa bearbeitet haben. Über den Verlauf und die Ergebnisse des Barcamp haben sie in einem Blog berichtet, der abschließend der Öffentlichkeit im Rahmen einer Party präsentiert wurde. Der Austausch der Jugendlichen untereinander, aber auch mit Multiplikator*innen des Bremer Jugendrings, der Jungen Europäischen Föderalisten sowie der Landeszentrale für politische Bildung, hat den jungen Menschen Kontaktmöglichkeiten eröffnet, inhaltliche Impulse gegeben und ihnen Möglichkeiten für die politische Partizipation aufgezeigt, indem sie erlebt haben, wie sich gleichaltrige Personen für Europa engagieren, Europa gestalten und ihre europapolitischen Anliegen artikulieren.

Erarbeitung der Entwicklungspolitischen Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen

Im Jahr 2015 einigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf die Agenda 2030 und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals - SDGs). Oberstes Ziel ist die globale Beseitigung der Armut in all ihren Formen. Die Umsetzung und das Erreichen der 17 Ziele ist gemeinsame Aufgabe aller Staaten und Kommunen weltweit.

Auch mit Blick auf das jahrzehntelange entwicklungspolitische Engagement Bremens

beauftragte die Bremische Bürgerschaft (Landtag) den Senat im Jahr 2014, entwicklungspolitische Leitlinien für das Land Bremen zu erarbeiten. Diese sollen als Grundlage für das entwicklungspolitische Handeln des Senats der kommenden Jahre dienen und den Beitrag Bremens zur Erreichung der SDGs konkretisieren. Unter der Federführung der Bevollmächtigten beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit wurden die Leitlinien Ende 2014/ Anfang 2015 über mehrere Veranstaltungen hinweg in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. Der Prozess mündete in den Beschluss des Senats vom 3. März 2015 zu den "Entwicklungspolitischen Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen".

Entstehungsprozess

Workshop "Zukunftswerkstatt" am 18. Oktober 2014 im Bremer Rathaus

Um die Bremer Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Entwicklung der Leitlinien mit einzubeziehen, wurde bereits im Oktober 2014 ein erster Workshop mit fünfzig jungen Menschen durchgeführt. Hierbei ging es darum, die Diskussion zur Umsetzung der Leitlinien im Land Bremen in Bewegung zu bringen. Ziel des Workshops "Zukunftswerkstatt" war es, Ideen, Anregungen, Forderungen und Lösungsansätze zu sammeln, um diese dann bei einer nächsten Diskussionsveranstaltung den Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen vorzustellen.

 Diskussionsveranstaltung mit Expert*innen zu den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt am 9. Dezember 2014

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung wurden die Vorschläge und Ideen der Zukunftswerkstatt vorgestellt und im Anschluss von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt, Wirtschaft und Arbeit kommentiert, diskutiert und in Thesen zusammengefasst.

 2. Dialogveranstaltung mit Bremer entwicklungspolitischen Akteur*innen am 20. Januar 2015

In einem zweiten Workshop wurden dann die Thesen von Vertreterinnen und Vertretern entwicklungspolitischer Akteure sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger diskutiert und

konkretisiert. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen bildeten die Grundlage für die weitere Ausformulierung der entwicklungspolitischen Leitlinien, die dann im Frühjahr 2015 vom Senat beschlossen und der Bürgerschaft als Mitteilung des Senats vorgelegt wurden.

Die Leitlinien umfassen Handlungsempfehlungen aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und internationale Kooperationen, fairer Handel und Ernährung, Friedenssicherung und Menschenrechte, Umwelt- und Naturschutz, Flüchtlings-, Asyl- und Integrationsarbeit, Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der bremischen Wirtschaft.

Im Juni 2016 waren zudem erstmalig alle Beteiligten erneut zu einem "offenen Forum" eingeladen, um über die Fortschritte bei der Umsetzung zu diskutieren.

2. Senatskanzlei (SK)

Unter Federführung der Senatskanzlei wird ein Integriertes Struktur- und Entwicklungskonzept für den Bremer Norden (ISEK) erarbeitet. Das ISEK richtet sich mit einem integrativen Ansatz an Initiativen, Einrichtungen, Vereine, Verbände und Unternehmen sowie an alle Bürgerinnen und Bürger des Bremer Nordens, die an einer positiven Entwicklung ihrer Stadträume interessiert sind und sich für diese einsetzen wollen. Erstellt wurde der bisherige Entwurf von den Mitgliedern einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, an der sich auch die Handelskammer und die Arbeitnehmerkammer beteiligten.

Wichtig war und ist es, die verschiedensten Akteure des Bremer Nordens von Anfang an einzubeziehen. Daher wurden durch diverse Mitglieder der Arbeitsgruppe (teilweise auch gemeinschaftlich) mit verschiedensten Initiativen, Vertretern von Institutionen, den Ortsamtsleitungen und den Beiratssprecherinnen und -sprechern und sogenannten "Experten" Gespräche vor Ort geführt. Ziel war es, Problemlagen möglichst rechtzeitig zu definieren und richtig zu erkennen sowie denkbare Lösungsansätze und Ideen der Akteure zu erfassen. Grundlage hierfür bildete ein in der genannten Arbeitsgruppe abgestimmter Gesprächsleitfaden, der für vergleichbare Ergebnisse gesorgt hat.

Diese Gespräche standen zu Beginn des Prozesses und die Resultate sind in unterschiedlichster Weise in die weitere Arbeit mit eingeflossen. Zu einem späteren

Zeitpunkt wurde das ISEK jedoch auch noch mit einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert und es wurden weitere Anregungen aufgegriffen. Dazu wurde in jedem der drei Stadtteile, Blumenthal, Vegesack und Burglesum ein Workshop durchgeführt. Etliche Akteure wurden in Abstimmung mit den Ortsämtern zu den Workshops eingeladen und die breitere Öffentlichkeit über die Presse zur Teilnahme dazu geladen. Die Ergebnisse der Workshops wurden dokumentiert und auf der Homepage des jeweiligen Ortsamtes gestellt. In jedem Stadtteil liefen die Workshops vergleichbar ab; zunächst wurden die aktuellen Zwischenergebnisse und insbesondere die Einschätzung der Probleme und Potentiale des Bremer Nordens sowie des jeweiligen Stadtteils vorgestellt. Anschließend gab es zu den Themen "Arbeit, Wirtschaft und überregionaler Verkehr", "Bauen, Wohnen und Freiraum", "Bildung, Soziales und Kultur" sowie "Zivilgesellschaft und Identität" sogenannte Markplätze, auf denen interessierte Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Expertinnen und Experten diskutieren und ihre Ideen/Anregungen/Kritikpunkte formulieren und auf Stellwänden festhalten konnten.

Die hier gesammelten Punkte wurden dokumentiert (siehe Anlagen 3 bis 5) und in der weiteren Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit einbezogen. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und in den drei Stadtteilen im Norden jeweils auf einer öffentlichen Beiratssitzung präsentiert und mit den Beiräten und Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

3. Senator für Inneres (SI)

Es wurden keine Bürgerbeteiligungsprojekte genannt.

4. Senator für Justiz und Verfassung (SJV)

Im Zuständigkeitsbereich des Senators für Justiz und Verfassung finden keine Bürgerbeteiligungsprojekte statt, da der spezifische verfassungsrechtliche Auftrag der Justiz (Rechtsschutzgewährung; Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs) keine über die gesetzlichen Maßgaben hinausgehende Bürgerbeteiligung zulässt. Bürgerinnen und Bürger können weder in Gerichtsverfahren noch in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren noch bei der Vollstreckung und dem Vollzug von Strafurteilen in einer gesetzlich nicht vorgesehenen Art und Weise beteiligt werden.

5. Der Senator für Kultur (SfK)

Unter der weit gefassten Überschrift "Betroffene zu Beteiligten machen" des Antrags der Fraktion der SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen vom 19.9.2013 hat der SfK z.B. im Zuge der Planungen für den Umbau des Gustav-Heinemann-Bürgerhauses in Vegesack eine öffentliche Begehung mit allen Beteiligten und den Nutzergruppen des Bürgerhauses durchgeführt.

Des Weiteren finden seit 2011 in regelmäßigen Abständen Spartengespräche mit Beteiligten aus allen Kulturbereichen – Bildende Kunst, Literatur, Freie Szene etc. – statt.

Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Ressorts Inneres, Bau und Wirtschaft führte der SfK erst im Februar 2018 eine Klausurtagung für die junge alternative Kulturszene durch mit dem Ziel, einen Austausch zur Organisation von Kulturprojekten – auch unter dem Stichwort "Umsonst und draußen" - anzubieten.

Außerdem finden im Jahr 2018 im Rahmen der Erstellung des Kulturförderberichts, welcher nicht nur die kulturelle Bandbreite der Stadt Bremen abbildet, sondern zudem Zukunftsperspektiven aufwirft, mehrere Diskussionsforen statt: Hier diskutieren Kulturschaffende, Kulturpolitikerinnen und -politiker, sowie Vertreterinnen und Vertreter des Kulturressorts gemeinsam über die Umsetzung dieser Zukunftsperspektiven und Leitlinien, indem sie aus verschiedenen Blickwinkeln ihre Erfahrungen in den Bericht mit einbringen.

6. Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)

In der Stadtgemeinde Bremen wird für alle Grundschulen in der Entwicklung zur Ganztagsschule als Beratung eine sogenannte "Phase Null" angeboten und in aller Regel auch durchgeführt. Zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule, dem Ortsamt, dem Beirat, Eltern, Kooperationspartnern der Schule und Interessierten aus der Nachbarschaft werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Inhalte der Schule Nutzungskonzepte in einem mehrstufigen Workshop-Verfahren entwickelt, die die Grundlage für die nachfolgende Bauplanung darstellen.

Begonnen wurde mit dieser Form der Bürgerbeteiligung im Jahre 2012 mit der Konzeption des Bildungscampus Ohlenhof. Inzwischen hat sich dieses Format der Beteiligung als sehr effektiv erwiesen. Planungsabsichten können mit großer Akzeptanz im Stadtteil verankert werden. Die Transparenz des Verfahrens wird in späteren Planungsschritten bedarfsweise beibehalten.

Die gesetzlich geregelten Verfahren sehen darüber hinaus ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung bereits vor. Als Beispiel wäre das in § 4 Abs. 1 des Aufnahmeortsgesetzes gestaltete Anmelde- und Aufnahmeverfahren für die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen zu nennen, in dem das Fachreferat in Kooperation mit Trägervertretungen, der Fachberatung von PIB (Pflegekinder in Bremen) gGmbH, den Initiativberatungen der Sozialzentren und Vertretungen der Stadtteile in Planungskonferenzen zur Planung des Kindergartenjahres zusammenkommt.

Darüber hinaus räumt das Beirätegesetz den Beiräten umfängliche Informations- und Beteiligungsrechte ein. Diese können als Anfragen zu Sachthemen bei den zuständigen Stellen, als auch durch die Einladung von Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Stellen zu einer Anhörung in einer Beiratssitzung oder ressortübergreifenden Planungskonferenzen zu örtlichen Angelegenheiten in öffentlichem Interesse ausgestaltet sein.

Örtliche Angelegenheiten in öffentlichem Interesse betreffen die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) in einem außerordentlich hohen Maße in den Bereichen Schul- und Kindertagesstättenentwicklung (§ 9 Abs.1 Nr.10 BeirOG), so dass Kolleginnen und Kollegen der SKB regelmäßig (durchschnittlich 10 Teilnahmen im Monat) den Beiräten für Auskünfte und Stellungnahmen zur Verfügung stehen.

In diesem gesetzlichen Rahmen beteiligt die SKB die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und bittet um Stellungnahmen. Insbesondere seien die umfänglichen Beteiligungen im Rahmen der Sonderprogramme für die Herstellung der Kapazitäten von Kindertagesstätten und Schulen zu nennen.

Aktuell führt die SKB fünf regionale Planungskonferenzen zur Schulstandortplanung bis 2030 in Form von an Samstagen stattfindenden 4-stündigen Workshops für Beiräte und die interessierte Öffentlichkeit, Expertinnen und Experten sowie Sachverständige durch. Die direkten Arbeitsergebnisse und die anschließenden Stellungnahmen der Stadtteil- und Ortsteilbeiräte fließen in den Schulstandortplan bis 2030 ein, der im Herbst den politischen Gremien vorgelegt werden soll.

Auch die umfänglichen jedoch auch gesetzlich vorgegebenen laufenden Beteiligungen der Zentralelternbeiräte (ZEB) und der Elternvertretungen bei Kita Bremen, sowie Schülervertretungen möchte ich nicht unerwähnt lassen. Als besonderes Beispiel sei eine moderierte Kreativwerkstatt mit Elternvertretungen zum Fachkräftemangel in Kitas mit Vertreterinnen und Vertretern der Personalräte und der Behörde zu nennen. Hier wurden Ideen und Lösungsvorschläge erarbeitet, die in die laufenden Planungen einfließen.

Insgesamt legt die Senatorin für Kinder und Bildung einen hohen Wert auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und hat jederzeit ein offenes Ohr für die Anliegen. Dies spiegelt sich auch in der Ausgestaltung der Bürgerberatung und des Beschwerdemanagements und weiteren Angeboten in der Behörde wie an Schulen wieder. "Regionale Unterstützungszentren", "Zentren für unterstützende Pädagogik an den Schulen", die "Zentrale Beratung Berufsbildung", "mehrsprachige Flyer und Flyer in leichter Sprache", "Hotlines für die Vermittlung unversorgter Kinder in der Kindertagesbetreuung, für den Cito-Sprachtest, Schulplatzsuchende Flüchtlinge oder Anmeldungen an Schulen" sollen dafür Sorge tragen, Bürgerinnen und Bürger durch zielgerichtete Informationen in die Lage zu versetzen, am öffentlichen Leben teil zu haben und sich zu beteiligen.

7. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGV)

Es wurden bisher keine Projekte gemeldet.

8. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS)

Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Angelegenheiten zu verstehen und in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden ist ein Handlungsprinzip der Kinder- und Jugendförderung und im SGB VIII verankert. Beteiligungsprozesse im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung bilden einen festen Bestandteil der pädagogischen Prozesse.

 Stadtteilbezogene Jugendbeteiligung, eine Initiative (des Referats 22 Kinder- und Jugendförderung) mit dem Ziel, die Partizipation junger Menschen in Stadtteilen zu fördern

Das Referat 22 Kinder- und Jugendförderung der Senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) unterstützt das Amt für Soziale Dienste (AfSD) sowie die Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Umsetzung des Rahmenkonzepts Offene Jugendarbeit (OJA). Seit Februar 2016 wurden in neun Bremer Stadtteilen Jugendbeteiligungstage angebahnt und durchgeführt. Unterstützt durch das LidiceHaus konnten rund 500 Kinder und Jugendliche im Rahmen dieser stadtteilbezogenen

Beteiligungsformate erreicht werden.

Ziel der Initiative ist es, eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen junger Menschen im Rahmen der kleinräumigen Jugendhilfeplanung zu erreichen. Hierzu wurden junge Menschen bei der Bestandsaufnahme sowie bei der Bedarfsermittlung in Bezug auf die Angebotsstruktur im Stadtteil beteiligt.

Mit Hilfe der Nadelmethode, ein Verfahren zur Visualisierung von bestimmten Orten und Plätzen, wurden sozialräumliche wie lebensweltliche Bestandsaufnahmen durchgeführt; Kinder und Jugendlichen wurden hinsichtlich ihrer Freizeitaktivitäten, der Angebote der Jugendhilfe sowie ihrer Wohn- und Gruselorte befragt. Anhand von Leitfragen (Was ist dir an Jugendeinrichtungen im Stadtteil wichtig? Was fehlt? Was müsste verbessert werden? Wie sähe der perfekte Ort für Jugendliche aus?) konnten Bedarfe und Interessen der jungen Menschen erhoben, festgehalten, konkretisiert und priorisiert werden.

Die so erhobenen Bedarfe und Wünsche (z.B. WLAN im Freizi, Kunstrasenplatz, Stadtteildisco) wurden mit den beteiligten Fachkräften im Rahmen von Expert*innengesprächen diskutiert und in die relevanten Entscheidungs- und Planungsinstanzen (Controllingausschüsse der Stadtteile) transportiert. Die Ergebnisse der Jugendbeteiligungen sollen sowohl in die (Neu-)Formulierung der Stadtteilkonzepte einfließen, als auch im Rahmen der Qualitätsdialoge als Diskussionsgrundlage dienen. Rückblickend wurde die Initiative von den an der Umsetzung Beteiligten als grundsätzlich geeignet bewertet, um die Einbeziehung junger Menschen in die Erarbeitung der Stadtteilkonzepte für die offene Jugendarbeit zu gewährleisten und eine Kenntnis und Reflexion der Ergebnisse durch die Fachkräfte in den Einrichtungen sicherzustellen.

Ein detaillierter Bericht ist als Anlage 6 beigefügt.

Spielleitplanung

Die Spielleitplanung ist ein Instrument der Stadtentwicklung, das von der Konzeption her mit einer Bauleitplanung vergleichbar ist. Ziel der Spielleitplanung ist es, die Lebensqualität und Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche im Untersuchungsgebiet (meist ein Stadtoder Ortsteil) zu verbessern. In den Blick genommen werden nicht (nur) die "typischen" Aufenthaltsorte der Kinder und Jugendlichen (Spielplatz, Schule, Jugendfreizeitheim), sondern auch, dass Kinder und Jugendliche sich im öffentlichen Raum überall dort bewegen, wo es Erwachsene auch tun. Daher geht es auch um Wegeverbindungen zwischen den Aufenthaltsräumen der Kinder und Jugendlichen.

Die Spielleitplanung gliedert sich grob in drei Schritte: Zuerst wird ein Netzwerk der Akteure im Planungsgebiet (Schulen, KiTa's, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendbeirat, etc.) aufgebaut sowie Kinder und Jugendliche für einen Beteiligungsprozess angesprochen. In einem zweiten Schritt werden die Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume der Kinder und Jugendlichen mit Hilfe verschiedener altersentsprechender Partizipationsmethoden ermittelt. In Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und den relevanten Akteuren wird dann in einem weiteren Schritt ein Konzept erarbeitet, wie die Lebens- und Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Im letzten Schritt werden dann, wieder unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und der relevanten Akteure, einzelne Projekte umgesetzt.

Verfahren der Spielleitplanung wurden z.B. in Gröpelingen und Schwachhausen in der Praxis erprobt. Die positiven Erfahrungen haben dazu geführt, dass die Stadtgemeinde Bremen das Instrument der Spielleitplanung weiter ausbauen und verstetigen will. Ein Bremer Standard wird entwickelt und erprobt, der eine nachhaltige Spielleitplanung unter anderem dadurch gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche an den Planungsprozessen beteiligt werden. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- → Eine für Kinder und Jugendliche positive Partizipationserfahrung stärkt das Vertrauen in die Demokratie und macht sie empfänglicher für zukünftige Beteiligungsverfahren und erhöht ihre Bereitschaft für öffentliches Engagement.
- → Durch die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird die Zusammenarbeit und die Beteiligungskultur im Stadtteil gestärkt.
- → Nicht nur Kinder- und Jugendliche profitieren von der Spielleitplanung: Sichere Wege für Kinder sind auch sichere Wege vor allem für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.
- → Die Spielleitplanung macht den Stadtteil attraktiver für Familien sowie deren Kinder und stärkt ihre Identifikation mit dem Stadtteil.
- → Spielleitplanung ist als dauerhaftes Instrument angelegt, das heißt es soll auf eine

sich stetig verändernde demografische Struktur und sich wandelnde Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen reagiert werden. Die Spielleitplanung bemächtigt diese zudem, ihre Anliegen und Interessen zu formulieren und zu vertreten.

Partnerschaften f
ür Demokratie in der Stadtgemeinde Bremen

Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" werden Partnerschaften für Demokratie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in ganz Deutschland unterstützt. Dazu werden den geförderten Kommunen jährlich Gelder für einen Aktions- und Initiativfonds sowie einen Jugendfonds zur Verfügung gestellt, aus denen konkrete Einzelmaßnahmen und Projekte finanziert werden können. In der Stadtgemeinde Bremen werden zwei Partnerschaften für Demokratie gefördert. Die Partnerschaft für Demokratie in Bremen Mitte, Östl. Vorstadt, Findorff.

Zentrales (Beteiligungs-)Gremium für die Unterstützung der lokalen Strategie im jeweiligen Fördergebiet ist der Begleitausschuss. In diesem Gremium kommen Verantwortliche aus der kommunalen Politik und Verwaltung und Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Religionsgemeinschaften bis hin zu bürgerlich Engagierten zusammen, und entwickeln anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen eine gemeinsame Strategie für die konkrete Situation vor Ort. Die zivilgesellschaftlichen Ausschussmitglieder müssen im Begleitausschuss die Mehrheit bilden.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung entscheidet der Begleitausschuss über die konkret umzusetzenden Maßnahmen. Die Projekte und Veranstaltungen wirken gezielt gegen verschiedene Diskriminierungsformen und Ausgrenzungsmechanismen wie zum Beispiel Rassismus, Sexismus, Homo- und Trans*phobie, Antisemitismus oder Feindlichkeit gegenüber Sinti und Roma.

Die Bremer Partnerschaften in ihren Problemlagen unterscheiden sich, daher sind auch die durchgeführten Projekte und Maßnahmen äußerst vielfältig, wie zum Beispiel:

- Gestaltung und Durchführung von Ausstellungen
- Aktionstage und Workshops zur Demokratiestärkung
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Empowerment
- Begegnungsprojekte, z. B. Migrantenselbstorganisationen

- Jugendprojekte
- Erstellung von Lern- und Informationsmaterial
- Kulturelle Projekte, wie z. B. Theater und Filmprojekte

Darüber hinaus tragen die Partnerschaften für Demokratie dazu bei, lokale Akteurinnen und Akteure zu aktivieren und zu vernetzen.

Eine Koordinierungs- und Fachstelle, angesiedelt bei der Naturfreundejugend Bremen e.V., unterstützt und berät die Antragssteller (gemeinnützige Vereine, religiöse Gemeinschaften, Initiativen und nicht-staatliche Organisationen).

Ein herausragendes Kennzeichen der Partnerschaften in der Stadtgemeinde Bremen ist die Einrichtung eines Mikrofonds. Mit einem vereinfachten Antragsverfahren und der maximalen Förderhöhe von 500 Euro orientiert sich dieser an den Bedürfnissen insbesondere kleinerer Projekte. Dieses Instrument bietet Menschen mit wenig Erfahrung im Bereich des Antragsverfahrens die Chance, sich mit ihren Projekten an der Demokratiearbeit zu beteiligen.

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Beteiligung gerader junger Menschen zu stärken. Zu diesem Zweck wurden in beiden Förderregionen Jugendforen eingerichtet. Zielsetzung und Handlungsansätze der Partnerschaften werden von den Jugendlichen maßgeblich mitgestaltet. Im Jugendforum können Jugendliche eigene Projekte umsetzen, sich mit anderen engagierten jungen Menschen vernetzen und über eigene Fördermittel entscheiden. In diesem Jahr wird das Jugendforum mit Unterstützung der Fach- und Koordinierungsstelle (Naturfreunde Jugend) einen Jugendkongress veranstalten.

9. Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Beirat Projekt Frauen und Flucht

Der Beirat zum Projekt "Frauen und Flucht" ist ein Gremium mit beratender Funktion. Er arbeitet auf der Grundlage dieses Konzepts.

Der Beirat "Frauen und Flucht" der ZGF begleitet die ZGF in der Umsetzung ihres Schwerpunkts (Umsetzung Integrationskonzept "In Bremen zuhause") 2017. Die ZGF verfolgt mit dem Projekt das Ziel, geflüchtete Frauen bei ihrem Ankommen in Deutschland zu

unterstützen und sie auf ihrem Integrationsweg zu begleiten. Mit dem Bereit begegnet die ZGF dem Risiko, Fehlentscheidung in der Schwerpunktbearbeitung zu treffen. Es kommen geflüchtete Frauen als Expertinnen in eigener Sache zu Wort. Sie sehen die Arbeit der ZGF von außen und sind nicht betriebsblind. Eine Chance, die die ZGF nutzen möchte.

1. Aufgaben des Beirats

Der Beirat soll die Kolleginnen der ZGF im Rahmen der Bearbeitung des Themas "Geflüchtete Frauen" in Fragen der Herangehensweise, der Umsetzung und Durchführung beraten und Stellung nehmen. Im Beirat "Frauen und Flucht" werden die Belange der "geflüchteten Frauen und Mädchen in Bremen" vertreten.

Der Beirat begleitet das Projekt 2017 und 2018. Er tagt im Jahr an 10 Sitzungen. Darüber hinaus ist der Beirat aktiv bei der Abschlusstagung der ZGF im September 2018 und bietet einen Workshop an.

Der Beirat arbeitet zu gemeinsam festgelegten Fragestellungen und Themen.

Die ZGF stellt dem Beirat laufende Vorhaben im Projekt vor. Der Beirat bereitet entsprechend Entscheidungen im laufenden Projekt vor.

Veröffentlichungen zur Arbeit des Beirates werden gemeinsam besprochen und abgestimmt.

2. Zusammensetzung des Beirats

Der Beirat besteht aus maximal 10 geflüchteten Frauen im Erwachsenenalter - unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status – die im Land Bremen leben. Der Beirat deckt die Verschiedenheit geflüchteter Frauen ab. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass es eine Vielfalt im Sinne dieser Aspekte gibt:

- Frauen unterschiedlichen Alters
- junge Mütter
- Mütter
- Frauen mit Behinderung
- unterschiedliche Religionszugehörigkeiten
- unterschiedliche Familienstand: verheiratet, Single, geschieden oder verwitwet
- aktuell Berufstätige
- Arbeitslose
- Hausfrauen
- ohne / mit Schulabschluss

- Analphabetinnen
- unterschiedliche Herkunftsländer

3. Berufung und Abberufung der Mitglieder

Die Mitglieder werden auf Vorschlag der ZGF berufen und abberufen. Interessierte werden über eine Ausschreibung (übersetzt) beworben. Die Bewerbung erfolgt über MultiplikatorInnen. Sevda Atik bereitet die Auswahl durch Gespräche mit Interessierten vor. Beschlüsse über neue Mitglieder des Beirates werden in Abstimmung mit dem Beirat gefasst. Die einzelne Beirätin kann jederzeit ihre Entlassung aus dem Beirat beantragen.

4. Beratungen des Beirats

Der Beirat bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst. Den Wünschen ZGF auf Beratung bestimmter Themen wird er Rechnung tragen. Zu seinen Sitzungen kann der Beirat Gäste und Sachverständige einladen. Sollten damit Kosten verbunden sein, ist dies mit der ZGF abzustimmen.

5. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Beirats haben über die ihnen zur Verfügung gestellten internen Informationen Verschwiegenheit zu bewahren. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, den Gegenstand der Beratungen sowie der Äußerungen des Beirats vertraulich zu behandeln. Veröffentlichungen sind vorher abzustimmen. Die Mitglieder werden bei ihrer Berufung auf die Verschwiegenheit hingewiesen.

6. Sekretariat des Beirats

Die Geschäftsführung des Beirates übernimmt die ZGF (Räumlichkeiten; Verpflegung; Übersetzung; Einladungen; Protokolle). Ansprechperson ist Sevda Atik.

Die Kolleginnen der ZFG stehen dem Beirat bei Fachfragen zu Verfügung. Sie können bei Interesse jederzeit an den Sitzungen des Beirats teilnehmen.

10. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV)

Neues Hulsberg-Viertel

Zeitraum: April 2011 – laufend

Ein Beispiel für umfassende Beteiligung auf der konkreten Projektebene ist der

Beteiligungsprozess zum Neuen Hulsberg-Viertel. Das Klinikum Bremen-Mitte, heute auf 19 ha Krankenhausgelände organisiert, konzentriert sich in einem neuen Baukomplex auf 5 ha. Auf den freiwerdenden 14 ha entsteht das "Neue Hulsberg-Viertel" in integrierter Lage in der Östlichen Vorstadt mit allen wesentlichen Versorgungsangeboten als gemischt genutztes Quartier.

Frühzeitiger denn je, nämlich noch bevor Baubehörde, Stadtplaner oder Architekten ein Konzept entwickelten, war die Stadtgesellschaft gefragt. In fünf Fachforen zu den Themen städtebauliche Einordnung, Mobilität, Freiraum und Natur und Nutzungsmischung und mithilfe maßgefertigter Beteiligungsbausteine wie Arealspaziergängen, Exkursionen, ein Gespräch beim Integrationsrat etc. wurden die Ziele für die weitere Planung entwickelt. Auf dieser Grundlage wurde ebenfalls mit Beteiligung der Öffentlichkeit ein Gutachterverfahren zur Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes durchgeführt. Auch in der darauffolgenden Phase der Präzisierung des städtebaulichen Konzeptes und der Erarbeitung des Bebauungsplanes konnte sich die Öffentlichkeit in diversen Foren beteiligen und die Berücksichtigung der zu Beginn des Planungsprozesses gemeinsam formulierten Ziele überprüfen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Projekt auch weiterhin, angefangen bei der noch in diesem Jahr anstehenden Vorbereitung des freiraumplanerischen Wettbewerbes bis hin zur Ausbildung konkreter Nachbarschaften im Neuen Hulsberg-Viertel, begleiten. Im Verlauf des mittlerweile rund sieben Jahre dauernden Prozesses wurden mehr als 30 Veranstaltungen durchgeführt (Foren, Werkstätten, Arbeitsgespräche, Rundgänge, Exkursionen etc.). Hinzu kamen über 100 vor- und nachbereitende Sitzungen mit hauptamtlichen Teilnehmenden aus Verwaltung, GEG (Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co KG), Abgeordneten und Beiräten sowie ehrenamtlichen Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft einschließlich interessierter Fachleute. Der personelle Aufwand war dementsprechend hoch. Die Planung wurde in dem geführten Diskurs qualifiziert weiterentwickelt und für wesentliche Kernaussagen fundiert und präzisiert.

Die besonders frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung hat eine städtebauliche Entwicklung im größtmöglichen Konsens mit vielen Stadtbewohnerinnen und –bewohnern ermöglicht. Das bedeutet jedoch nicht, dass auch alle einzelnen Interessen berücksichtigt werden konnten. In einigen besonders kontrovers diskutierten Aspekten verbleiben auch nach dem Beteiligungsprozess Dissense, da von Anfang an konträre Grundhaltungen nicht abschließend zusammengeführt werden konnten.

Seitens einzelner Interessengruppen aus Wirtschaft, Wohnungsbau und Finanzwirtschaft besteht Skepsis gegenüber der Effektivität der frühzeitigen und aufwändigen

Bürgerbeteiligung. Diese beziehen sich insbesondere auf die Frage, wie ein aus Sicht der Kritiker nicht repräsentativer Kreis von Anspruchshaltern weitgehenden Einfluss auf die Planung ausüben kann.

Die hohe Aufmerksamkeit einer breiten auch medialen Öffentlichkeit hat, begleitet von den vielen sachkundigen Hinweisen aus der Bevölkerung, dazu beigetragen, dass Politik, Verwaltung und Entwicklungsgesellschaft die frühzeitig in einem gemeinsamen Prozess mit der Öffentlichkeit entwickelten Ziele mit dem entsprechenden Nachdruck verfolgt haben. Der im Wesentlichen nicht von Partikularinteressen geprägte Beteiligungsprozess hat bei allen Akteuren die Verbundenheit mit dem Ort und das Verantwortungsbewusstsein für das Quartier gestärkt. Damit ist der Weg für weitere Beteiligungsschritte und die Umsetzung der Planung bereitet.

Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025

Zeitraum: Mai 2012 - 09/2014

Für die Entwicklung und Akzeptanz eines über zehn Jahre gültigen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) war es wichtig, über die Beteiligung von Gremien wie der Bürgerschaft oder der Deputation auch die Stimme der Bürgerinnen und Bürger nicht nur zu hören, sondern ihre Vorschläge und Hinweise auch in diesen Verkehrsentwicklungsplan einfließen zu lassen. Dazu wurde ein Planungsdialog konzipiert, der sich verfahrensbegleitend durch alle Projektphasen von der Entwicklung der Ziele bis zum Entwurf des Handlungskonzepts für den VEP zog. Zielgruppe neben den Bürgerinnen und Bürgern waren die 22 Ortsbeiräte sowie die Träger öffentlicher Belange. Für jede dieser Zielgruppen hat es spezifische Beteiligungsformen gegeben.

Neben der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger war es von Anfang an eine wichtige Aufgabe, über die Spielräume und Grenzen des Verfahrens zu informieren, damit keine falschen Erwartungen geweckt wurden. Für den VEP bedeutete dies, dass es um Handlungsspielräume zur Ausgestaltung des Stadtverkehrs bis 2025 ging, aber nicht, dass sämtliche verkehrspolitischen Entscheidungen der Vergangenheit wieder zur Diskussion gestellt wurden.

Die Beteiligung hat vor allem in über 40 Bürgerforen und Regionalausschüssen sowie der Online-Plattform www.bremen-bewegen.de stattgefunden, aber auch im Rahmen einer aufsuchenden Bürgerbeteiligung z.B. in Einkaufszentren. So konnten die unterschiedlichen Zielgruppen dort ihre Vorschläge und Hinweise anbringen, wo sie sich aufhalten. Der Erfolg der Beteiligungsplattform und die rege Teilnahme an den Bürgerforen und Ausschüssen hat

deutlich gezeigt, dass Verkehrsplanung sehr gut funktioniert, wenn auch die Bürgerinnen und Bürger an dem Projekt beteiligt werden.

Der VEP 2015 ist am 24. September 2014 von der Bürgerschaft beschlossen worden. Im März 2015 hat die Europäische Kommission den SUMP-Award für den Verkehrsentwicklungsplan 2025 verliehen, besonders gelobt wurde von der Kommission unter anderem die starke Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Beiräten und Interessensvertreterinnen und -vertreter in den Planungsprozess.

Die breite Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, der Beiräte und von Interessensvertretungen wie dem ADFC, dem B.U.N.D., dem ADAC oder der Handelskammer hat zu einem Konsens in der Verkehrsplanung Bremens geführt, der auch weiterhin größtenteils trägt.

Lucie-Flechtmann-Platz

Zeitraum: 2013 – laufend

Der Lucie-Flechtmann-Platz wurde in den 1990er Jahren als Ausgleich für die verkaufte Fläche des Grünenkamps geplant und hergestellt. Es entstand eine leicht ansteigende, mit Stufen zu drei Seiten hin abgesetzte gepflasterte Fläche, die dreiseitig von Bäumen eingefasst wird. Zur Westerstraße hin stehen in einer Fläche mit Kopfsteinpflaster zwei weitere Reihen Bäume. Zur Ausstattung gehören noch Beleuchtung und Bänke.

Der Platz wurde von der Bevölkerung nicht so angenommen, wie es sich die an der Planung Beteiligten vorgestellt hatten. Er blieb ungenutzt, bis sich eine Gruppe engagierter Neustädterinnen und Neustädter zusammenfand, die hier im Jahr 2013 begannen, mit alternativen Gartengestaltungsmethoden in Kübeln, Hochbeeten usw. ihre Version eines urbanen Stadtgartens zu verwirklichen. Diese Aktivitäten waren nur dadurch eingeschränkt, dass die Pflasterfläche des Platzes unangetastet bleiben sollte. Seitens der Stadtgemeinde gab es noch Überlegungsbedarf, wie es mit dem Platz weitergehen sollte, wie ggfs. die Fläche anderweitig verwertet werden könnte. Die Erlaubnis der Aktivitäten auf dem Platz erfolgte zunächst über eine immer neu verlängerte Nutzungsgenehmigung von Seiten des Stadtamts. Die notwendige Versicherung der vom Projekt genutzten Flächen wurde von der Bürgerstiftung Bremen übernommen.

Nachdem dann auch im Innenstadtkonzept die Nutzung des Platzes im Sinne von Urban Gardening vorgesehen worden ist – in der Diskussion war auch Wohnbebauung, studentisches Wohnen, Kindergarten –, konnte die längerfristige Umsetzung des Projektes Urban Gardening in Angriff genommen werden. Im Rahmen der Entwicklung des

Innenstadtkonzepts 2025 wurde durch SUBV ein Landschaftsplanungsbüro beauftragt, das zunächst in drei Workshops mit den Akteuren und interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein Gestaltungskonzept und einen Strukturplan für die Fläche entwickelte, welche die Basis für die weitere Entwicklung bilden. Trotz aufwendiger Information mit Handzetteln in den Briefkästen der Anwohnerinnen und Anwohner ringsum, telefonischer Ansprache der umliegenden Unternehmen und Institutionen rekrutierten sich die Beteiligten der Workshops zumeist aus den schon zuvor am Projekt Beteiligten. Beiratsmitglieder, Anwohnerinnen und Anwohner des benachbarten Altersheims oder der Betriebe waren nicht unter den Teilnehmern. In Zeitungsartikeln wurde jedoch vom Projekt berichtet und auf dem Platz selbst konnte jede und jeder Interessierte sich über das Projekt informieren. Mit den beteiligten Stellen der Stadtverwaltung wurde das aus den Workshops hervorgegangene Konzept abgestimmt und mehrfach hat sich auch der Beirat Neustadt mit dem Projekt befasst. Auf einer eigenen Website des Vereins wird über alle Aktivitäten und Aktionen berichtet. Zum Projekt wird auch ein Film produziert.

Im August 2017 wurde nach längeren Verhandlungen endlich ein Nutzungsvertrag zwischen dem Verein KulturPflanzen e.V. und der Stadtgemeinde abgeschlossen, der den Rahmen für die Nutzung des Platzes für Urban Gardening und alle zugehörigen Veranstaltungen bietet.

Unter Aufsicht des Planungsbüros und unter Mithilfe der Aktiven des Vereins und Interessierten wird inzwischen die Fläche geräumt und geordnet, um die Tiefbauarbeiten, den Austausch von Teilen des Pflasterbelages durch Gartenerde und das Anlegen von Wegeflächen zu ermöglichen, was für das Frühjahr vorgesehen ist. Im Sommer soll die vorbereitete Fläche den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern zum Weiteren übergeben werden. Der Verein wird die Fläche eigenverantwortlich bewirtschaften. Aufwendigere Projekte müssen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgemeinde abgestimmt werden. Die Fläche soll immer öffentlich nutzbar und begehbar sein, was besondere Sorgfalt der Ausführung aller hergestellten Bauteile bedingt und entsprechenden Sicherheitsanforderungen unterliegt.

Zukünftig übernimmt wohl der Verein die Öffentlichkeitsarbeit, um das Projekt bekannt zu machen, um weitere Interessierte zu gewinnen, um die Veranstaltungen mit Publikum zu versehen und letztendlich das Projekt auch längerfristig zu finanzieren und deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Stadtstrecke

Zeitraum: 2014 - laufend

Die Deiche der Stadtstrecke in der Neustadt, von der Eisenbahnbrücke bis zur Piepe am Rot-Kreuz-Krankenhaus, entsprechen nicht mehr den Anforderungen an einen sicheren Hochwasserschutz der Neustädter Bevölkerung und müssen erneuert werden. In einer Machbarkeitsstudie des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer wurden die Anforderungen und Notwendigkeiten für den Umbau der Hochwasserschutzanlage untersucht. Der Umbau öffnet auch die Möglichkeit, das Weserufer an dieser Stelle als attraktiven Freiraum neu zu gestalten.

Für eine so grundlegende Veränderung dieses öffentlichen Raums in der Mitte der Stadt war eine umfassende Einbeziehung der Stadtgesellschaft selbstverständlich.

Der noch nicht abgeschlossene Planungs- und Beteiligungsprozess zeichnet sich durch den Wechsel von behördlicherseits zu verantwortenden Fachplanungen und Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung aus, in denen die Fachplanungen zur Diskussion gestellt und mit den Anforderungen der Öffentlichkeit abzustimmen waren und sind.

I. Rahmensetzung (2014, 2015)

- → Erstellung einer Machbarkeitsstudie, Festlegung der technisch zwingenden Rahmenbedingungen für den Hochwasserschutz
- → Beiratsvotum für eine städtebaulich anspruchsvolle Umsetzung
- → Deputationsbeschluss zur Planung in Abstimmung mit dem Beirat Neustadt
- → Senatsbeschluss für die Teilnahme am Bundesprogramm ,Nationale Projekte des Städtebaus"

II. Bürgerdialog (2016)

- → Öffentliche Beiratssitzungen
- → Bürgerversammlungen
- → Deichspaziergang
- → Neustädter Deichcharta¹
- → Beiratsbeschluss

III. Gestaltungswettbewerb und Juryentscheidung (2016)

→ Auslobung Gestaltungswettbewerb

https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Stadtstrecke_Doku_web.pdf

¹ Neustädter Deich-Charta (pdf, 2.6 MB)

- → Vorlage von 13 Entwürfen^{2,3}
- → Juryentscheidung⁴

IV. Bürgerdialog 2017

- → Öffentliche Präsentation der Wettbewerbsbeiträge
- → Stadtdialog zum Ergebnis des Landschafts-Architekturwettbewerbes mit Podiumsdiskussion
- → Deputationsbeschluss

Der nun vorliegende städtebauliche Entwurf entwickelt die Hochwasserschutzanlage zu einem Raum, der die Menschen zum Bewegen und Verweilen einlädt. Grüne Ebenen in der Hochwasserschutzwand zeichnen die Dynamik des Flusses nach. Durch lange Rampen und Wege sind die Terrassen mit Bewegungsräumen, Sitz- und Liegeflächen verbunden. Auf der oberen Ebene soll eine Promenade und Allee mit großen neuen Bäumen entstehen. Wichtig ist an dieser Stelle auch die Entzerrung der Fußgänger- und Fahrradverkehre, da die Stadtstrecke als Bestandteil einer Fahrrad-Premiumroute geplant ist. In der nun anstehenden Ingenieursplanung zur Umsetzung des Gestaltungswettbewerbs wird auch weiterhin der Dialog mit der Stadtgesellschaft zu allen den öffentlichen Raum betreffenden Themen erfolgen.

Nach Abschluss erfolgt schließlich die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens. In der Umweltverträglichkeitsprüfung werden alle Auswirkungen auf die Umwelt abschließend und umfassend berücksichtigt. Im förmlichen Verfahren wird die gesamte Öffentlichkeit noch einmal Gelegenheit zur Beteiligung und Einflussnahme erhalten.

Der anspruchsvolle Beteiligungsprozess, mit Förderung des Bundes als Nationales Projekt der Stadtentwicklung, hat einen weitgehenden Ausgleich teilweise kontroverser

https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Auslobung-Stadtstrecke_final.pdf ³ Wettbewerbsbeiträge:

Teil 1 (pdf, 19.3 MB)

https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Vorstellung_Wettbewerbsbeitraege_Teil_1.pdf, Teil 2 (pdf, 17.7 MB)

https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Vorstellung Wettbewerbsbeitraege Teil 2.pdf

https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Doku_Stadtstrecke_Web.pdf

² Gestaltungswettbewerbs (pdf, 16.1 MB)

⁴ Dokumentation des Gestaltungswettbewerbs (pdf, 11.4 MB)

Anforderungen der Neustädter Bevölkerung an den städtischen Raum ermöglicht. Insbesondere kann der vollständige Ersatz des mit dem Hochwasserschutz nicht zu vereinbarenden Altbaumbestandes durch neue deichverträgliche Baumpflanzungen erreicht werden.

Nicht erreichbar hingegen war eine konstruktive Einbeziehung einzelner Akteure, deren Initiative einzig auf den technisch nicht mit dem Hochwasserschutz vereinbaren Platanenerhalt ausgerichtet war. Zwingende Anforderungen des Hochwasserschutzes mussten zwangsläufig den Rahmen für jeden Öffentlichkeits-Beteiligungsprozess definieren.

11. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)

Lankenauer Höft – Bürgerforum Januar 2018

Im September 2017 wurde der Beirat Woltmershausen darüber informiert, dass die Bemühungen, einen Investor für das Areal "Lankenauer Höft" zu finden, der zukünftig das Gelände mit einem Gastronomiebetrieb belebt und für Freizeitzwecke zur Verfügung stellt, nicht wie geplant realisiert werden kann.

Daraufhin beschloss der Beirat im Oktober 2017 eine erneute Ausschreibung des Geländes für Freizeit, Kultur und Gastronomie. Um dieses neue Verfahren inhaltlich eng begleiten zu können, beschloss der Beirat Woltmershausen ebenfalls die Durchführung eines moderierten Bürgerforums mit dem Ziel, Ideen, Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger für die erneute Ausschreibung des Areals "Lankenauer Höft" zu sammeln.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat großes Interesse daran, möglichst viele Bürgerinnen und Bürgern vor Ort bei einer erneuten Ausschreibung inhaltlich mit zu nehmen. Aus diesem Grund war es für SWAH selbstverständlich, dass man sich an den Kosten für das moderierte Bürgerforum beteiligte, als die Anfrage des Ortsamtes hierzu kam.

Am Mittwoch, 24. Januar 2018, fand in den Räumen der evangelischen Freikirche Woltmershausen von 18.00-22.00 Uhr das Bürgerforum in Zusammenarbeit mit dem Ortsamt, dem örtlichen Beirat, den Bürgerinnen und Bürgern und Vertreterinnen und Vertretern des Referat 11 vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie dem Moderatorenteam statt. Auf Grundlage des Kriterienkatalogs des Beirates wurden folgende Themen und Arbeitsgruppen für den Abend abgeleitet:

- 1. Außengelände des Lankenauer Höfts (Wege, Bepflanzung, sonstige Infrastruktrur)
- 2. Angebot im Gebäude des Lankenauer Höfts (Gastronomie, Turmbegehung, Kultur, ...)
- 3. Familienfreundliche Gestaltung

- 4. Seniorengerechtes Angebot
- 5. Naherholungsmöglichkeiten auf dem Gelände

Das Bürgerforum war sehr gut besucht, und viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer brachten sich konstruktiv in den Arbeitsgruppen ein. Für die weitere Zusammenarbeit und den Verfahrensablauf wurde festgehalten, dass SWAH die Verfahrenshoheit hat, aber die weiteren Schritte im Einvernehmen mit dem Beirat erfolgen.

12. Die Senatorin für Finanzen (SF)

Die Fachgebiete Steuern, Haushalt und Personal, für welche die Senatorin für Finanzen zuständig ist, lassen an sich wenig Raum für Bürgerbeteiligung zu. Dennoch wurden im März 2018 in einem öffentlichen Aufruf Bürgerinnen und Bürger dazu aufgefordert, sich im Rahmen von Workshops an dem Projekt "Online-Finanzamt Bremen/Bremerhaven" zu beteiligen. SF will mit einem Online-Finanzamt den Bürgerservice ausbauen und schon im Planungsprozess für das zentrale Angebot im Netz Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigen. Eingeladen wird zu vier inhaltsgleichen Workshops, bei denen die Fachleute der Behörde die Pläne für das neue digitale Angebot vorstellen und mit seinen potenziellen Nutzerinnen und Nutzern diskutieren wollen. Gesucht werden rund 20 Bremer und Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger, die bereits Erfahrungen mit den elektronischen Diensten der Finanzämter gemacht haben. Themen der drei- bis vierstündigen Workshops sind die elektronische Steuererklärung ELSTER, eine online-Beschwerdestelle sowie alle Steuerinformationen im Netz. Wer an keinem der vier Workshop-Termine teilnehmen kann, hat trotzdem die Möglichkeit, seine Ideen an die Mailadresse Online-Finanzamt@finanzen.bremen.de zu senden.

Eine ausführliche Präsentation mit einer Darstellung des Projekts Online-Finanzamt ist in der **Anlage 7** diesem Bericht beigefügt.

Die Auswertung dieses Bürgerbeteiligungsprojekts ist in Anlage 8 dargestellt.

V. <u>Weiterentwicklung und strukturelle Absicherung von</u> Bürgerbeteiligung

Auch wenn mit diesem Bericht die Tätigkeit der Arbeitsgruppen zu ihrem (vorläufigen) Ende kommt, bleiben der Ausbau und die Verstetigung von Partizipationsprozessen in der bremischen Verwaltung eine dauerhafte und lebendige Aufgabe. Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und strukturellen Absicherung von Bürgerbeteiligung in der Stadtgemeinde Bremen ausgesprochen.

Ziel des schon genannten Beschlusses der Stadtbürgerschaft aus 2013: "Bremer Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung: Betroffene zu Beteiligten machen!" war im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller, mit einem Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung nachhaltig in Bremen zu verankern und ein Leitbild und konkrete Zielvorstellungen für Bürgerbeteiligung in Bremen zu entwerfen.

Im "Zwischenbericht über den Stand des Prozesses zur Entwicklung von nachhaltiger Bürgerbeteiligung in der Stadtgemeinde Bremen" wurden unter anderem einige Handlungsempfehlungen formuliert, die über die reine Leitbilderstellung hinausgehen:

- Ein Leitbild für Bremer Bürgerbeteiligung sollte erstellt werden. Die Vorerfahrungen in Bremen sind vielfältig, daher sollten Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik in einem Trialog-Verfahren gemeinsam das Leitbild entwickeln.
- Es sollten Qualitätskriterien und übergreifende Regeln für Beteiligungsvorhaben erarbeitet werden, die für alle Ressorts gelten.
- Alle Ressorts sollten Ansprechpartner für die Beiräte und Beteiligungen benennen, die bei Bedarf gesondert geschult werden.
- Die Kosten für die Beteiligungsvorhaben müssen in den jeweiligen Planungs- kosten der Vorhaben einbezogen werden.
- Es sollten weiterhin gezielt auch Menschen einbezogen werden, die wenig vertraut sind mit der Teilhabe an politischen Prozessen. Dabei sollte auf das in Bremen vorliegende umfangreiche Know-how zurückgegriffen werden. Sowohl bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in den sog. WiN-Gebieten als auch bei der Kinder- und Jugendbeteiligung verfügt Bremen über differenzierte Ansätze.

- Es ist davon auszugehen, dass die Bürgerinnen und Bürger überwiegend nicht über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert sind. Hier sollten Formen der gezielten Information entwickelt werden.
- Es sollte eine Internetplattform entwickelt werden, die über aktuelle und geplante Beteiligungsprojekte informiert, deren Pflege durch die Ressorts geschehen sollte und die Bestandteil des Transparenzportals Bremen werden soll.
- Es sollten gezielte (Weiter-)Bildungsangebote in Sachen Bürgerbeteiligung geschaffen werden, z.B. durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung sowie das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen.
- Es sollte im Weiteren geprüft werden, ob eine zentrale Koordinierungsstelle für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll ist und eingerichtet werden kann.

Zusätzlich spielt weiterhin das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter eine zentrale Rolle (siehe hierzu Kapitel 2 dieses Berichts).

Nachfolgend soll in diesem Abschlussbericht auf die einzelnen Aspekte näher eingegangen werden.

A. Entwicklung eines Leitbilds

Eine ganze Reihe von Städten und Kommunen in Deutschland haben in verschieden Prozessformen ein eigenes "Leitbild Bürgerbeteiligung" entwickelt und es mit Leben erfüllt. Auch findet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Literatur zu dem Thema. Insofern gibt es eine große Menge von Beispielen, wie gute Bürgerbeteiligung definiert werden kann, bzw. wo sie auch ihre Grenzen findet.

Ausgehend von einer der o.g. Handlungsempfehlungen sind Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik im November 2016 in einer öffentlichen Trialog-Veranstaltung aufgerufen worden, ihre Erfahrungen und Erwartungen für eine Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Bremen zu formulieren. In der Folge gab mehrere Arbeitsgruppensitzungen unter der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Netzwerk Bürgerbeteiligung, des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Beiräte und Ortsämter sowie bürgerschaftliches Engagement und Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts SUBV und SF, eingeladen von der SK, die ausloten sollten, wie man mit den Erkenntnissen der Veranstaltung weiter umgeht. Dazu wurden zunächst die Gemeinsamkeiten, aber auch die

strittigen Punkte besprochen.

Unstrittig war grundsätzlich, dass die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Vorhaben in unterschiedlichen Formen auf Augenhöhe zwischen Verwaltung und Bürgerschaft stattfinden muss. Durch die verstärkte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sollen die Identifikation mit der Stadt Bremen, das Gemeinwohl sowie der Interessenaustausch, aber auch das gegenseitige Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung weiter gefördert werden. Bürgerbeteiligung bedarf politische Akzeptanz und angemessene Ressourcen, weiter soll sie das Gemeinwohl, nicht das Einzelinteresse ins Zentrum der Bemühungen stellen. Auch ist deutlich geworden, dass eine Bürgerbeteiligung mit einem offenen Ergebnis umgehen muss. Ein Verfahren soll nicht zur nachträglichen Legitimation von bereits gefassten Beschlüssen missbraucht werden.

Weiter wurde festgehalten, dass gute Bürgerbeteiligung frühzeitige, umfassende, verständliche und zugängliche Informationen braucht. Das könnten unter anderem die Begründung der Planungen, die Ideen und inhaltliche Überlegungen, aber auch die Informationen über die Wirkung und Konsequenzen der Planungen (inkl. möglicher Alternativen im Planungsprozess) und die Erläuterung der Finanzierung, der Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten (und deren Grenzen) und der Umriss der Zeitplanungen sein.

Bürgerbeteiligung kann in drei Abstufungen vollzogen werden. Die schwächste Form von Bürgerbeteiligung ist die reine Informationsveranstaltung. Diese kann als Einstieg in weitere Bürgerbeteiligungsprozesse dienen. Konsultationsveranstaltungen, bei denen die Bürger/innen sich zu einem Thema äußern und Stellung beziehen können, stellen die nächsthöhere Stufe von Bürgerbeteiligung dar.

Mitwirkungsveranstaltungen, bei denen die Bürger/innen aktiv an der Entscheidungsfindung mitwirken können, sind die stärkste Form von Bürgerbeteiligung. Zu beachten ist, dass insbesondere bei gegenläufigen Interessen der Beteiligten, die Letztentscheidungskompetenz immer bei der dazu legitimierten politischen Institution liegt.

Da es diese unterschiedliche Beteiligungsformen gibt, sind weitere Parameter benannt worden:

 sichtbare zeitliche und organisatorischen Abläufe der Beteiligungsverfahren und sichtbare gesetzliche Rahmenbedingungen dass Verantwortliche genannt sind und dass der Teilnehmerkreis (freiwillige Teilnahme, außerhalb schon bestehender legitimierten Gremien) festgelegt wird.

Die bisher genannten inhaltlichen Gemeinsamkeiten als Ergebnis der Trialog-Struktur bilden die Grundlage für ein Leitbild der Bürgerbeteiligung in Bremen, welches unter Punkt VI. dieses Berichts dargestellt ist.

Darüber hinaus sind für eine gute Bürgerbeteiligung Aspekte des Gender Mainstreaming zu berücksichtigen. Neben dem Senatsbeschluss zur Einführung des Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung von 2002 ("Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik") gab es im 4. Fortschrittsbericht zum Gender Mainstreaming bereits Ende 2013 folgende Handlungsempfehlung:

- "2. Jedes Ressort erarbeitet Leitlinien für gendergerechte Beteiligungsverfahren. Dies gilt auch für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Beteiligungsprozesse werden in allen Ressorts frühzeitig, insbesondere vor der Vergabe von Aufträgen, auf Geschlechtergerechtigkeit überprüft. Soweit Beteiligungsverfahren von bremischen Gesellschaften oder von beauftragten Dritten durchgeführt werden, wird eine geschlechtergerechte Beteiligung künftig ausdrücklich als verpflichtende Vorgabe aufgenommen. Damit soll sichergestellt werden, dass die durchführende Stelle über Expertise in geschlechtersensibler Arbeit verfügt."
 - B. Kriterienkatalog (Kriterien, nach denen ein Beteiligungsverfahren eingeleitet werden muss "Ob-Kriterien")

Hiermit würde - neben den jeweiligen förmlichen Zulassungs- und Planungs-Verfahren - eine zusätzliche Ebene von Bürgerbeteiligungsverfahren eingeführt und mit Kriterien ausgestattet, nach denen diese verpflichtend greift. Wie würde diese zu den förmlichen Beteiligungsverfahren stehen, könnte sie diese sogar entwerten?

Zu befürchten wäre, dass Bremen aufgrund von Partikularinteressen mit einer Vielzahl von zusätzlichen Verfahren überzogen werden würde. Es käme zu der maximalen Anzahl der Beteiligungsverfahren mit dem maximalen Aufwand. Tatsächlich wären die förmlichen Beteiligungen, evtl. in Kombination mit einer Einwohnerversammlung, in vielen Fällen aber ausreichend.

Einheitliche Kriterien lassen sich nur schwer finden, die allen möglichen Konstellationen und Vorhaben gerecht werden. Ein Vorschlag wäre, das Investitionsvolumen der Stadt ab einer bestimmten Höhe als Kriterium zu nehmen. Dabei bleibt aber unbeachtet, von wem die Investition geleistet wird, z.B. von privaten Investoren, dem Bund o.a. Bei einer möglichen Nutzungsänderung eines Firmengeländes oder Veräußerung eines Bundesgeländes wäre die Stadt evtl. nicht oder nur mit geringen Kosten dabei, aber es bestünde dennoch ein großes Interesse an einem Beteiligungsverfahren.

Daraus lässt sich als Ergebnis ableiten: Besser als starre Kriterien wären sinnvolle politische Entscheidungen, die sich auf das Zusammenwirken der zuständigen Akteure beziehen, z. B. dass Beteiligungsverfahren stattfinden

- wenn sich Beirat und Fachressort(s) darüber einig sind
- oder ein Verkäufer oder Investor ein Beteiligungsverfahren anregt und dies vom Beirat unterstützt wird
- oder wenn die Bürgerschaft einen Beschluss dazu fasst, der den Senat auffordert.

Darüber hinaus sollen nachfolgende Kriterien gelten, die komplexe Bürgerbeteiligungsverfahren erfordern:

- bei denen das Interesse von einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern oder ein besonderes Interesse einzelner Stadtteile angenommen werden kann oder
- von denen eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen ist oder
- bei denen es sich um große gesamtstädtische Vorhaben oder wegweisende Zukunftsplanungen handelt, die Ressourcen der Stadt auf viele Jahre binden.

Dabei muss klar sein, dass keine absolute Zahl als Mengenangabe bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als Maßstab dienen kann. Insbesondere die Betroffenheit wird so nicht messbar sein.

C. Zentrale Vorhabenliste

Zu den oben genannten grundsätzlichen Informationen über die Beteiligungsmöglichkeiten gehört die geeignete Veröffentlichung von angedachten Projekten.

Eine zentrale Vorhabenliste wurde 2015 bereits diskutiert, aber dann vom Senat nicht beschlossen. Diese sollte sich auf städtische und stadtteilrelevante bauliche Vorhaben beziehen. Daraus wird das Problem der Eingrenzung deutlich. Geht es nur um bauliche Vorhaben, sind auch Landesvorhaben, die sich im Stadtteil auswirken, zu nennen? Bei versuchter Vollständigkeit bestünde das Erfordernis der Einbindung aller maßgeblichen Akteure: Bund / Land / Stadt / privat / Kombinationen / evtl. Umlandgemeinden in der jeweiligen Ressortverantwortung.

Mittlerweile gibt es verschiedenen Stellen in der Stadtgemeinde Zugang zu Projektinformationen. Zum Beispiel insbesondere für die Vorhaben in der Zuständigkeit des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr förmliche Beteiligungsverfahren, amtliche Bekanntmachungen und Projekte des Amtes für Straßen und Verkehr gibt es drei Informationsportale:

- http://www.bauumwelt.bremen.de/bau-1469
- http://www.bauleitplan.bremen.de
- http://www.asv.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen122.c.2686.de

Diese unterschiedlichen Informationen gilt es nun an einer einheitlichen, bekanntzumachenden Internetseite zusammenzufassen. Erst die zentrale Erfassung von bürgerbeteiligungsrelevanten Projekten ermöglicht es der interessierten Öffentlichkeit, sich rasch einen Überblick zu verschaffen. Hier ist in der Folge des Trialogs Einigkeit erzielt worden.

Die Senatskanzlei wird im Zuge des Digitalisierungsprozesses die unterschiedlichen Informationsquellen, aber auch Einzelinformationen bündeln und im Rahmen eines Projekts (sog. Senatsportal) den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Interessierten zur Verfügung stellen. Informiert werden soll hier auch über aktuelle und geplante Projekte der Ressorts, bei denen die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung besteht. Für das Digitalisierungsvorhaben der Senatsunterlagen werden zwei zusätzliche Kräfte in der Senatskanzlei eingestellt, zu deren Aufgaben auch die Pflege der Vorhabenliste gehören wird.

D. Prüfung Koordinierungsstelle

Weiterhin wird die Einrichtung einer (auch vom BNB) unabhängigen zentralen Koordinierungsstelle, welche Entscheidungen über das "Ob" und "Wie" von Bürgerbeteiligung unterstützt und moderiert, für erforderlich gehalten. Vorbehaltlich einer entsprechenden Bereitstellung der erforderlichen Mittel für Personal- und Sachkosten im Doppelhaushalt 2020/2021 soll diese perspektivisch in der Senatskanzlei installiert werden. Sie wird dann zentraler Ansprechpartner für Bürgerbeteiligungsfragen sein, auf vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten hinweisen und geeignete Bürgerbeteiligungsprojekte vorschlagen. Zu ihren Aufgaben wird weiterhin gehören, die Umsetzung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren zu beobachten und gegebenenfalls Evaluationen durchführen oder veranlassen.

Eine "Schiedsrichterfunktion" möglicherweise mit Sanktionsmöglichkeiten im Falle einer Nicht-Durchführung eines Verfahrens kommt ihr hingegen aufgrund der dezentralen Ressortverantwortung und der fehlenden Richtlinienkompetenz in Bremen nicht zu.

E. Gesetzesänderung

Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) wird stetig im Sinne einer Stärkung der Rechte der Beiräte (auch gegen den Widerstand der Verwaltungen) weiterentwickelt. Aktuell befindet es sich erneut in Überarbeitung. Ziel ist hier nicht eine grundlegende Reform, sondern überwiegend klarstellende Korrekturen von missverständlichen Formulierungen zur Herstellung von mehr Rechtssicherheit zugunsten der Anwender.

Allen 22 Beiräten wurde umfassend Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzesänderungsentwurf Stellung zu nehmen. Änderungsvorschläge wurden, soweit möglich, in den weiteren Prozess aufgenommen und berücksichtigt.

Zu den bürgerbeteiligungsrelevanten Gesetzesänderungen im Einzelnen:

Die Planungskonferenzen, die ein wichtiges Element der Beteiligung darstellen, sollen nach den bisher gewonnenen Erfahrungen entschlackt werden. Die vom Gesetz ursprünglich vorgesehene jährliche Durchführung hat sich nicht bewährt und wird daher reduziert auf mindestens eine Konferenz pro Wahlperiode. Neu ist, dass die Teilnahme der zuständigen Fachressorts verpflichtend geregelt werden soll.

Weiterhin soll neben der Jugendbeteiligung explizit auch die Seniorenbeteiligung in das Gesetz aufgenommen werden. Die Ausweitung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch vieler Beiräte sowie der Bremer Seniorenvertretung.

Die Gesetzesänderung soll nach entsprechender Ressort- und Gremienbefassung noch imJahr 2018 in Kraft treten.

F. Schulungen

Da es für eine gelingende Bürgerbeteiligung kompetenter Ansprechpersonen bedarf, benötigen Führungs- und Verwaltungskräfte zusätzliche Qualifikationen, die sich durch Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch eine Intensivierung von Ausbildungsinhalten für Verwaltungsberufe verbessern lassen. Daher sollten gezielte (Weiter-)Bildungsangebote in Sachen Bürgerbeteiligung geschaffen werden, z.B. durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung (HfÖV) sowie das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen (AFZ). Der Schwerpunkt der Schulungsinhalte wird in der Weiterentwicklung der Kommunikationsfähigkeit liegen, die erforderlich ist, um vorhandene Potentiale zu fördern, Beteiligungsprozesse zu moderieren und adressatengerecht Informationen zu vermitteln. Ein entsprechendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept ist vom zuständigen Fachressort (SF) gemeinsam mit HfÖV / AFZ zu entwickeln.

Unabhängig davon gibt es im AFZ bereits ein reichhaltiges Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zur Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten zum Beispiel durch Moderationstechniken. Das hierbei erlangte Wissen ist selbstverständlich auch im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen anwendbar.

VI. Leitbild der Bürgerbeteiligung in Bremen

Bremens Bürgerinnen und Bürger, die Beiräte, die Stadtbürgerschaft und der Senat sowie die Verwaltung begreifen gute Bürgerbeteiligung als wichtigen und bereichernden Austausch.

Gute Bremer Bürgerbeteiligung fördert die Identifikation mit der Stadt Bremen und stärkt den Gemeinsinn.

Bremer Bürgerbeteiligung muss das Gemeinwohl, nicht das Einzelinteresse ins Zentrum der Bemühungen stellen.

Gute Bürgerbeteiligung fördert Vielfalt durch Gender Mainstreaming. Beteiligungsprozesse werden frühzeitig darauf hin überprüft, dass alle Geschlechter gleichermaßen gerecht behandelt werden.

Bürgerbeteiligung findet statt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- wenn sich Beirat und Fachressort(s) darüber einig sind
- oder ein Verkäufer oder Investor ein Beteiligungsverfahren anregt und dies vom Beirat unterstützt wird,
- oder wenn die Bürgerschaft einen Beschluss dazu fasst, der den Senat auffordert.

Darüber hinaus sollen nachfolgende Kriterien gelten, die komplexe Bürgerbeteiligungsverfahren erfordern:

- bei denen das Interesse von einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern oder ein besonderes Interesse einzelner Stadtteile angenommen werden kann oder
- von denen eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen ist oder
- bei denen es sich um große gesamtstädtische Vorhaben oder wegweisende Zukunftsplanungen handelt, die Ressourcen der Stadt auf viele Jahre binden.

Bremer Bürgerbeteiligung braucht frühzeitige, umfassende, verständliche und zugängliche Informationen sowohl für die Beiräte als auch die Bürgerinnen und Bürger.

Das umfasst:

- die Begründung der Planungen,
- die Ideen und inhaltliche Überlegungen,
- die Informationen über die Wirkung und Konsequenzen der Planungen,
- · die Erläuterung der Finanzierung,
- die Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten,
- die Transparenz der Zeitplanung.

Rahmen und Gestaltungsspielraum von Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten sind in Bremen transparent und verständlich definiert und ansprechend kommuniziert.

Dazu gehört:

- dass die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung klar definiert sind,
- · dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen genannt sind,
- dass Verantwortliche genannt sind und die Form der Kommunikation deutlich ist,
- dass der Teilnehmerkreis möglichst gleichberechtigt erreicht und festgelegt wird (anzustreben ist dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Geschlecht- und Altersgruppen sowie eine soziale und kulturelle Mischung),
- dass die zeitlichen und organisatorischen Abläufe der Beteiligungsverfahren sichtbar sind,
- dass alle zu berücksichtigen Interessen gehört werden,
- dass mögliche Alternativen im Planungsprozess aufgezeigt werden.

Bremer Bürgerbeteiligung nutzt niedrigschwellige, offene und möglichst breite Beteiligungsformate und ermöglich positive Erfahrungen im Prozess.

Dazu braucht es:

- aktivierende Arbeit mit und in den Beiräten und in den Stadtteilen durch verstärkte Nutzung dort bestehender Einrichtungen, aber auch unter Einbeziehung vieler Akteure, zum Beispiel auch Gewerbevereine oder den Sport,
- zielgruppenspezifische Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten z. B. von Kindern, Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren sowie von Migrantinnen und Migranten,

• Projekte mit klarem Rahmen, die in der Realisierung positive Erfahrung ermöglichen.

Bremer Bürgerbeteiligung braucht verlässliche und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe.

Das erfordert:

- eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung,
- verlässliche, erreichbare Ansprechpartner,
- Formate und Zeitfenster für Rückmeldungen.

Bremer Bürgerbeteiligung beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Gut informierte Beiräte und Bürgerinnen und Bürger sind das Ziel.

Das erfordert:

- von Seiten der Bremer Verwaltung die Veröffentlichung einer Vorhabenliste mit Zeitplan und vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten,
- die Veröffentlichung dieser Vorhabenliste auch über Aushänge in Stadtteilzentren und anderen öffentlichen Gebäuden, wie beispielsweise in den Ortsämtern
- eine Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, das vorgesehene Beteiligungsformat zu diskutieren.

Bremer Bürgerbeteiligung nutzt vielfältige, attraktive Veranstaltungsformate und Methoden. Das umfasst:

- den niedrigschwelligen Zugang durch größtmögliche Barrierefreiheit oder einfache Sprache,
- die Aufbereitung der dazu notwendigen Informationen,
- eine Festlegung des Beteiligungsformates in der Konzeptphase der jeweiligen Projekte.

Bremer Bürgerbeteiligung kann in drei verschiedenen Abstufungen stattfinden:

1. Information

zum Beispiel Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Planungsthemen; öffentliche Einsichtnahme; Aushang

Diskussion zum Beispiel in öffentlichen Diskussionsveranstaltungen; bei Befragungen, Bürger/innenversammlungen

 Mitwirkung zum Beispiel Planungskonferenzen, Runde Tische, Arbeitsgruppen, Planungszellen, Zukunftswerkstätten.

Weiterentwicklung der Leitlinien:

Diese Leitlinien verstehen sich als "lernendes Instrument". Sie werden von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft eingeübt und erprobt. Erfahrungen aus der Umsetzung der Leitlinien werden bei der zentralen Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung ausgewertet und die Leitlinien ggf. auf dieser Basis weiterentwickelt.

VII. Forderungen Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/393 S

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Forderungen aus dem Bürgerschaftsbeschluss vom 10.12.2013 (Drs. 18/393 S) umgesetzt worden sind bzw. umgesetzt werden.

- Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, unter Einbezug der Beiräte und Bürgerinnen und Bürger und aller Ressorts bis Anfang 2015 einen "Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung" zu entwerfen, der folgende Aspekte berücksichtigen soll:
- wie ein Leitbild für Bremer Bürgerbeteiligung aussehen kann, das die frühzeitige Beteiligung über die gesetzlich geregelten Formen hinaus in seinen verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen beschreibt.

Das Leitbild der Bürgerbeteiligung in Bremen wurde erstellt, siehe Punkt VI. dieses Berichts.

• wie bei Planungsvorhaben regelmäßig geprüft werden kann, ob eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattfinden kann und nach welchen Kriterien entschieden wird, ob und in welcher Form eine Beteiligung stattfinden soll.

Ein Kriterienkatalog wurde erstellt, siehe Punkt V. B. dieses Berichts. Eine zentrale Koordinierungsstelle wird für dessen Einhaltung Sorge tragen. Die Einrichtung einer solchen Stelle steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2020/2021.

• wie Zuständigkeiten, Kostenbedarf und Kostenübernahmen bei Beteiligungsprozessen geklärt werden können

Hierfür wird eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet, die diese Aufgabe wahrnehmen wird (siehe Punkt V. D. dieses Berichts.

• wie die Planung von Beteiligungsprozessen systematisiert werden kann, so dass Zielsetzung, Zielgruppen, die Einbindung in Entscheidungsprozesse sowie eine anschließende Qualitätsprüfung von Anfang an dargestellt werden.

Auch hierfür wird eine zentrale Koordinierungsstelle sorgen, s.o.

• wie Bevölkerungsgruppen erreicht werden können, die bisher wenig vertraut mit der Teilhabe an verwaltungs-/politischen Prozessen sind und wie Bürger und Bürgerinnen und Bürgergruppen unterstützt werden können, an Beteiligungsprojekten mitzuwirken.

Hierbei handelt es sich um einen laufenden Prozess, der für jedes einzelne Beteiligungsprojekt zu entwickeln und anzupassen ist. Eine zentrale Koordinierungsstelle wird hierbei unterstützend tätig sein.

• wie die Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren transparent dargestellt, wie Informations- und Berichtspflichten, z. B. gegenüber zuständigen Deputationen oder Ausschüssen, gewährleistet und wie der weitere Umgang mit den Ergebnissen öffentlich dargestellt werden kann.

Es wird ein Internetportal errichtet, welches mittels Veröffentlichung einer Vorhabenliste die Beteiligungsprojekte transparent macht (hierzu siehe Punkt V. C. dieses Berichts.

• wie ein Konzept zur Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung entwickelt werden und aussehen kann.

Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst haben eine hohe Priorität; die stetige Weiterentwicklung von Fortbildungskonzepten wird laufend vorgenommen. Im Hinblick auf entsprechende Angebote zum Thema Bürgerbeteiligungen wird auf Punkt V. F. dieses Berichts verwiesen.

 wie die regelmäßige öffentliche Evaluation und Weiterentwicklung des "Entwicklungsplans Bürgerbeteiligung" gesichert wird.

Dies wird zu den Aufgaben der noch einzurichtenden zentralen Koordinierungsstelle

gehören.

Der Senat wird, der Bitte der Stadtbürgerschaft entsprechend, über den Fortgang dieses Prozesses regelmäßig dem "Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte" berichten.



VIII. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: "Bremer Erklärung "Mehr Jugendbeteiligung im Stadtteil wagen!" Anlage 2: "Empfehlungen für eine verlässliche und wirksame kommunale Beteiligungspolitik" von Stiftung Mitarbeit Dokumentation Beteiligung Vegesack Anlage 3: Dokumentation Beteiligung Blumenthal Anlage 4: **Dokumentation Beteiligung Burglesum** Anlage 5: "LidiceHaus: Stadtteilbezogene Jugendbeteiligung 2016" Anlage 6: "Dienstleistungszentrum Finanzen und Online Finanzamt", Präsentation des Anlage 7: Konzepts der Senatorin für Finanzen Vermerk Auswertung Bürgerbeteiligung Online-Finanzamt Anlage 8: